

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 42 (1954)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen



System Raiffeisen

Erscheint jeden Monat

Gesamtauflage 22 000 Exemplare

Olten, den 20. Dezember 1954

42. Jahrgang — Nr. 13

Der Stern von Bethlehem

*Inmitten der Bahn der nächtlichen Sterne
bin ich berufen, der e i n e zu sein,
der die Welt aus Gottes unendlicher Ferne
ruft, führt und weiset zum Krippelein.*

*Nichts, was die Menschen ersinnen und wagen,
bringt mich aus meiner ewigen Bahn,
was Gottes Wort mir einst aufgetragen,
hab ich seit tausend Jahren getan.*

*Ob auf der Erde der Neid und das Hassen
die Menschen erfüllt, verführt und bedrückt,
ich möchte sie führen, ich möchte sie fassen
und leiten zum Frieden, der alle beglückt.*

*Der Weg, den ich weise und den ich behüte,
ihn wollen die Großen der Erde nicht gehn,
der Weg, er heißt Demut und selbstlose Güte,
so kommt denn, ihr Kleinen, und lernt ihn verstehn.*

*Ich führ euch zum Krippelein, so ist's Gottes Wille,
mitten in Unfried, zum Krippelein, zu Christ,
der jedem will schenken: Fried, Lieb und Stille
jedem, der friedensbedürftig ist.*

*Der Weg, den ich weise, das Wort, das ich künde:
»Seid selber Sterne auf friedlicher Wacht,
dienet der Liebe, hasset die Sünde,
seit Christkinds Helfer in tief dunkler Nacht!«*

Aus »Weihnachtsgedichte« von Clara Wettach.

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1953

Unter diesem Titel veröffentlicht die schweizerische Nationalbank soeben ihre große statistische Verarbeitung der Abschlußzahlen, welche die Banken unseres Landes über ihr Geschäftsjahr 1953 aufweisen. Diese Statistik umfaßt 399 Banken und Sparkassen, 2 Darlehenskassenverbände mit 981 angeschlossenen Darlehenskassen — nämlich den Verband schweizerischer Darlehenskassen, mit Sitz in St. Gallen, mit 969 Instituten und einen kleinen Verband mit 12 Kassen im Kanton Waadt — sowie 29 Finanzgesellschaften. Nach ihrem rechtlichen Charakter sind von diesen Bankinstituten unseres Landes 24 Staatsinstitute, 45 Gemeindeinstitute, d. h. mit Garantie einer politischen oder Einwohnergemeinde, 220 Aktiengesellschaften, 1091 Genossenschaften und 10 anderswie organisierte Institute, wovon eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Bilanzentwicklung der schweizerischen Banken im Jahre 1953.

Die Bilanzsumme aller schweizerischen Bankinstitute bezifferte sich Ende des Jahres 1953 auf 32,375 Milliarden Franken. Sie nahm gegenüber dem Vorjahre um 1,8 Milliar-

den Franken zu; eine solche Zunahme ist seit dem Jahre 1929 nie mehr verzeichnet worden; damals betrug sie allerdings sogar 1,9 Milliarden Franken. Von diesen 32,375 Milliarden Franken Bilanzsumme wiesen auf: die 27 Kantonalbanken 12,119 Milliarden Franken oder 37,5 %, die 5 Großbanken 9,272 Milliarden oder 28,6 %, die 171 Lokalbanken 6,144 Milliarden Franken oder 19 %, die 118 Sparkassen 2,632 Milliarden Franken oder 8,1 %, die 981 Darlehenskassen 1,202 Milliarden Franken oder 3,7 % und die 78 übrigen Banken 1,006 Milliarden Franken oder 3,1 %.

Weisen schon diese Zahlenangaben auf die außerordentliche Vielfältigkeit unseres schweizerischen Bankensystems hin, das den nach Regionen und Berufsgruppen verschiedensten Ansprüchen in wahrhaft vorbildlicher Weise zu dienen vermag, so wird diese Feststellung noch bestätigt, wenn wir die Banken oder Bankengruppen nach der Höhe ihrer Bilanzsumme eingliedern. Das gibt folgendes Bild:

Gruppe	Banken und Bankengruppen nach der Höhe der Bilanzsumme						
	Bilanzsumme in Millionen Franken						
	bis 1	1-10	10-100	100-500	500-1000	über 1000	Total
	Anzahl Banken						
Kantonalbanken	—	—	3	15	8	1	27
Großbanken	—	—	—	1	—	4	5
Lokalbanken:							
a) Bodenkreditbanken	1	29	52	10	—	—	92
b) andere Lokalbanken	6	33	34	6	—	—	79
Sparkassen	22	41	48	7	—	—	118
Darlehenskassen	615	363	3	—	—	—	981
Uebrigere Banken	19	34	24	1	—	—	78
Zusammen	663	500	164	40	8	5	1 380

Die kleinsten Bankinstitute mit nicht einmal einer Mill. Fr. Bilanzsumme machen zusammen 48,0 % aller Banken aus, verfügen aber mit einer Bilanzsumme von zusammen 294 Mill. Fr. über nicht einmal 1 % des gesamten Bilanztotals, während die 13 größten Banken mit je über 500 Mill. Fr. Bilanzsumme — zu ihnen zählen 9 Kantonalbanken und 4 Großbanken — 52,3 % des Bilanztotals aller Institute umfassen.

Die erste Frage, die sich bei diesen Bilanzzahlen aufdrängt, ist wohl die, wie stellen sich diese zusammen, d. h. welcher Art Gelder sind den Banken zur Verwaltung anvertraut. Naturgemäß nehmen bei den Banken die fremden Gelder den ersten Platz ein; die Banken betrachten ja als einen ihrer Hauptzwecke die Verwaltung der Volksparsnisse, die Annahme der Gelder zur Verwaltung und Weitergabe und Befriedigung der Kreditbedürfnisse unserer wirtschaftenden Bevölkerung. So entfallen denn von den 32,375 Milliarden Franken Bilanzsumme 89,9 %, d. h. 29,107 Milliarden Franken auf die fremden Gelder, während sich die eigenen Mittel der Banken auf 2,605 Milliarden Franken oder 8,1 % der Bilanzsumme beziffern, und die sonstigen Verpflichtungen — darunter sind vor allem Tratten und Akzente sowie Reservestellungen für bestimmte Zwecke (Steuern, Baufonds, Pensions- und Wohltätigkeitsfonds zugunsten des Personals usw.) zu verstehen — 0,663 Milliarden Franken oder 2,0 % ausmachen.

Die eigenen Mittel der Banken sind zu 1,59 Milliarden Franken Geschäftskapital (Aktienkapital, Genossenschaftskapital usw.) und zu 1,015 Milliarden Franken Reserven. Das Verhält-

nis ist also gesamthaft 61 % zu 39 %, variiert dagegen bei den einzelnen Bankengruppen zum Teil recht stark; so entfallen zum Beispiel bei der Gruppe der Großbanken 67,3 % ihrer eigenen Mittel auf das Geschäftskapital und 32,7 % auf die Reserven, bei der Gruppe der Lokalbanken ist das Verhältnis 70 % zu 30 %, bei den Sparkassen dagegen 7,3 % zu 92,7 % und bei den Darlehenskassen 17,2 % zu 82,8 %.

Die wirklich vorhandenen eigenen Mittel betragen bei den Kantonalbanken 181 % der gesetzlich verlangten, bei den Großbanken 109 %, bei den Bodenkreditbanken 151 %, bei den andern Lokalbanken 136 %, bei den Sparkassen 130 % und bei den Darlehenskassen 113 %. Dieses Verhältnis hat sich bei der starken Entwicklung der Bilanzsummen bei allen Bankengruppen — mit Ausnahme der Darlehenskassen — verschlechtert.

Die den schweizerischen Banken pro 1953 anvertrauten fremden Gelder

Die fremden Gelder, die rund 90 % der Betriebsmittel der Banken ausmachen, setzen sich wie folgt zusammen:

	n Mill. Fr.	m Prozenten
Bankenkreditoren	1 650	5,7
Verpflichtungen aus Reportgeschäften	12	0,0
Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht	6 814	23,4
Kreditoren auf Zeit	2 204	7,6
Spareinlager	9 786	33,6
Depositen- und Einlagenhefte	1 291	4,4
Kassenobligationen	5 450	18,7
Obligationenanleihen	600	2,1
Pfandbriefdarlehen	1 300	4,5
Zusammen	29 107	100

Die fremden Gelder haben gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme um den hohen Betrag von 1 753 Mill. Fr. erfahren; und zwar partizipieren an dieser Zunahme alle Kategorien der fremden Gelder, allerdings mehr oder weniger stark. Eine Ausnahme machen lediglich die Obligationenanleihen, die ganz wenig zurückgegangen sind. Der größte Anteil dieser Zunahme der fremden Gelder, nämlich 1 588 Mill. Fr., entfällt auf die eigentlichen Publikumsfelder. Als solche gelten: Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht, Kreditoren auf Zeit (in denen regelmäßig auch die Geldaufnahme der Banken beim AHV-Fonds aufgeführt werden, die hier aber nicht mitgerechnet sind), die Sparkasseneinlagen, die Guthaben auf Depositen- und Einlagenhefte sowie die Kassenobligationen. Relativ stark, im Verhältnis zu ihrem früheren Bestande sogar am stärksten zugenommen haben die Bankengelder mit 136 Mill. Fr., während die Geldaufnahmen der Banken bei den Pfandbriefzentralen — pro Saldo 23 Mill. Fr. mehr — und beim AHV-Fonds pro Saldo nur 7 Mill. Fr. mehr — keine ins Gewicht fallende Rolle spielten, flossen doch den Banken in so reichlichem Maße Publikumsfelder zu. Mit diesen wollen wir uns denn auch im Folgenden etwas ausführlicher befassen; sie sind nicht nur die wichtigsten Betriebsmittel der Banken, sondern ein wertvoller Maßstab des Sparwillens unseres Volkes und zugleich der Prosperität unserer Wirtschaft, widerspiegelt sich doch gerade im starken Anwachsen der Publikumsfelder bei den Banken die anhaltend günstige Wirtschafts- und Einkommenslage.

Unter den Publikumsfeldern nehmen die Sparkassaeinlagen den ersten Platz ein. Sie bezifferten sich Ende des Jahres auf 9,786 Milliarden Franken. Sie verzeichnen auch die größte Zunahme mit 671 Mill. Fr. Noch nie sind den Banken auch nur annähernd soviel Spareinlagen zugeflossen wie im Jahre 1953. Die neuen Einlagen auf Sparkasse betragen bei allen Banken 2 502 Mill. Fr., denen 1 891 Mill. Fr. Abhebungen gegenüberstehen. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß dieser starke Anstieg der Einlagen nicht ausschließlich auf echte Spartätigkeit zurückzuführen ist, sondern wohl zu einem nicht unbedeutenden Teil auch mit der Einlage von sogenannten Wartegeldern zu erklären sein dürfte, die mangels anderweitiger Anlagemöglichkeiten auf Sparheft einbezahlt worden sind. Das ist allerdings auch in früheren Jahren

mehr oder weniger schon der Fall gewesen. Der Zuwachs steht auch in einer wesentlich besseren Relation zum Volkseinkommen als in den früheren Jahren. Folgende Zahlen geben darüber ein recht interessantes Bild:

Jahre	Nettovolkseinkommen	Zuwachs der Spareinlagen	
	in Mill. Franken	in Mill. Franken	in Prozenten des Volkseinkommens
1947	16 842	336	2,0
1948	17 646	234	1,3
1949	17 360	447	2,6
1950	18 090	324	1,8
1951	19 500	372	1,9
1952	20 100	514	2,5
1953	20 800	671	3,1

Von den gesamten Sparkasseneinlagen von 9,8 Milliarden Franken entfallen 4,6 Milliarden Franken oder 47 % auf die Kantonalbanken, 2,042 Milliarden Franken oder 20,9 % auf die Lokalbanken, 2,003 Milliarden Franken oder 20,4 % auf die Sparkassen, 0,765 Milliarden Franken oder 7,8 % auf die Darlehenskassen und 0,376 Milliarden Franken oder 3,8 % auf die Großbanken (nur 2 der 5 Großbanken geben Sparhefte aus). Das bedeutende Sparkassenguthaben verteilt sich auf 5 415 808 Sparhefte. Die Zahl der Sparhefte übersteigt also die Zahl unserer Wohnbevölkerung um rund eine halbe Million. Neu ausgegeben wurden im Berichtsjahre 381 239 Sparhefte, und 246 494 Hefte sind eingelöst worden. 4 869 116 Sparhefte, das sind 89,9 %, weisen einen Einlagenbestand bis Fr. 5000.— auf und nur 546 692 oder 10,1 % einen höheren. Dem Betrage nach dagegen vereinigen die »kleinen« Hefte nur 47 %, die »großen« Hefte dagegen 53 % der gesamten Sparkassaguthaben.

Spargelder im weiteren Sinne sind vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet zum größeren Teil wohl auch die Einlagen auf Depositen- und Einlagenhefte. Solche Hefte wurden Ende des Jahres 1953 im ganzen 457 089 gezählt mit einem Einlagenbestande von 1,293 Milliarden Franken.

Die Obligationengelder — sie machen rund einen Fünftel der fremden Gelder aus — vermehrten sich im Berichtsjahre um 303 Mill. Fr. auf 5,45 Milliarden Fr. Ihre Vermehrung ist jedoch um 100 Mill. Fr. niedriger ausgefallen als im vorangegangenen Jahre, weil sich die Banken in der Entgegennahme von Obligationengeldern vielfach zur Zurückhaltung veranlaßt sahen, da ihnen in anderer Form reichliche Kunden- und Publikumsfelder zuflossen.

Das bankmäßige Sparen im engeren Sinne in Form von Spareinlagen, Depositen- und Einlagenhefte und von Kassenobligationen belief sich im Berichtsjahre also auf den außerordentlich hohen Betrag von 1,1 Milliarden Franken. Wohl sind in diesen bankmäßig gesparten Geldern in einem nicht bekannten Ausmaße noch sogenannte Wartegelder enthalten — umgekehrt können aber auch andere Positionen der Bankbilanzen, z. B. die Kreditoren auf Sicht und auf Zeit, solche Spargelder enthalten —, die Zahl gibt uns aber doch ein eindeutiges Bild von der freiwilligen Spartätigkeit. Die gesamte Spartätigkeit, inklusive das freiwillige und obligatorische Versicherungssparen, das Sparen in Wertschriften und die Selbstfinanzierung der Unternehmen, dürfte sich pro 1953 auf rund 3,1 Milliarden Franken beziffern.

Die Kreditbeschaffung bei den schweizerischen Banken

Von den gesamten Geldmitteln, ihren eigenen und den ihnen anvertrauten, haben die schweizerischen Banken den größten Betrag, nämlich 14,111 Milliarden Franken oder 43,6 % als Hypothekarkredit ausgeliehen, während sich die gewöhnlichen Debitoren (d. h. die Kontokorrentdebitoren, die festen Vorschüsse und Darlehen) auf 7,219 Milliarden Franken beziffern; das sind 22,3 % der gesamten Aktiven. Als weiterer größerer Posten folgt die Anlage in Wertschriften und dauernde Beteiligungen mit 3,227 Milliarden Franken oder 10 % der Aktiven; die Mittelbeschaffung gegen Wechsel beziffert sich Ende des Jahres 1953 bei den schweizerischen Banken auf 2,574 Milliarden Franken (7,9 %). Einen bedeu-

tenden Betrag machen auch die Kontokorrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften aus, nämlich 1,156 Milliarden Franken oder 3,6 % der gesamten Aktiven. 1,6 Milliarden Franken hielten die Banken in ihren Kasabeständen als jederzeit greifbare Mittel. Diese betragen in den letzten Jahren zwischen 4,7 und 4,9 % der Aktiven, gegenüber annähernd 10 % in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg. Die Kassenliquidität war also zwar gegenüber den Vorkriegsjahren wesentlich kleiner, aber auch in den drei letzten Jahren der Hochkonjunktur immer recht bedeutend.

In fast gleichem Verhältnis wie die Bilanzsumme der schweizerischen Banken sind auch ihre Anlagen in Hypotheken angewachsen. So betragen sie in den drei letzten Jahren 43,5 bzw. 43,7 und 43,6 % der Aktiven. Im Jahre 1953 haben die Hypothekaranlagen um 761 Mill. Fr. zugenommen. Das ist fast genau gleich viel wie im Jahre 1952. Der Bruttozuwachs an inländischen Hypothekaranlagen pro 1953 beziffert sich auf 1416,6 Mill. Fr., nämlich 1123,3 Mill. Fr. neue Hypothekardarlehen und 293,3 Mill. Fr. Erhöhungen bestehender Hypotheken. Der Abgang betrug 683,5 Mill. Fr., und zwar machen die gänzlichen Rückzahlungen 463,2 Mill. Fr. und die bloßen Abzahlungen 220,3 Mill. Fr. aus. Auf Grund von Beobachtungen in den letzten Jahren läßt sich feststellen, daß Kündigungen und Ablösungen von Hypotheken stets ungefähr in gleichem Ausmaße erfolgen. Bildet auch die vertraglich festgelegte Amortisation erstrangiger Hypotheken bei uns in der Schweiz im allgemeinen nicht die Regel, so machen die amortisationspflichtigen Darlehen mit einem Betrage von 5,65 Milliarden Franken doch immerhin 36,7 % des Gesamtbestandes der durch Grundpfand gesicherten Forderungen der Banken aus.

An den bankmäßig eingeräumten Hypothekarkrediten von 14,111 Milliarden Franken sind die einzelnen Bankengruppen wie folgt beteiligt: Kantonbanken 50,5 %, Lokalbanken 25,9 %, Sparkassen 13,0 %, Darlehenskassen 5,4 % und Großbanken mit 5,1 %.

Der Anteil der Kantonbanken hat in den letzten Jahren wenn auch langsam aber doch konstant abgenommen, während derjenige der Sparkassen und der Darlehenskassen nahezu stabil blieb und derjenige der Lokalbanken und Großbanken zugenommen hat. Gemessen an ihrer Bilanzsumme nimmt das Hypothekergeschäft bei den einzelnen Bankgruppen eine sehr unterschiedliche Stellung ein. Abgesehen von den Bodenkreditbanken, deren Hypothekbestand naturgemäß mit 72,6 % die Hauptposition ihrer Bilanz ausmacht, sind die Hypotheken bei den Sparkassen mit 69,5 % der größte Aktivposten. Ihnen folgen mit ebenfalls über 60 % Hypotheken (genau 63,8 %) die Darlehenskassen. Bei den Kantonbanken machen die Hypotheken noch 58,8 % ihrer Bilanzsumme aus und bei den Lokalbanken 35,5 %, während die Großbanken nur 7,8 % ihrer Mittel in Hypotheken angelegt haben, wobei erwähnt sei, daß die Hypothekaranlage nur bei der Schweizerischen Volksbank und der AG Leu & Co. mit rund einem Drittel ihres Bilanztotals von Bedeutung ist, bei den drei anderen Großbanken dagegen macht sie nur rund 2 % aus.

Die Zahl der Hypothekardarlehen bei allen Banken stellt sich Ende des Jahres 1953 auf 621 868. Sie hat wiederum eine Vermehrung um rund 10 000 erfahren. Der durchschnittliche Kreditbetrag pro Posten beläuft sich auf Fr. 22 816.—; er bewegt sich bei den Kantonbanken, den Lokalbanken und Sparkassen wenig über diesem Betrage, macht dagegen bei den Großbanken Fr. 46 521.— aus und bei den Darlehenskassen nur Fr. 11 640.—.

Unzweifelhaft steht das starke Anwachsen der Hypothekaranlagen bei den schweizerischen Banken in engstem Zusammenhang mit der lebhaften Bautätigkeit der letzten Jahre. Auf Grund von Schätzungen — genaue Erhebungen fehlen — kann angenommen werden, daß der Anteil der Banken an der Finanzierung der privaten Bautätigkeit so ungefähr zwischen 50—60 % beträgt.

Die bei den Banken Ende des Berichtsjahres offenen Baukredite bezifferten sich auf 1,3 Milliarden Franken. Davon

waren 769 Mill. Fr. beansprucht. Sowohl die Zahl der bewilligten als auch diejenige der beanspruchten Baukredite übersteigt die entsprechenden Vorjahreszahlen nochmals um rund 12 %. Die noch offenen Baukredite sind unter den Debitoren bilanziert und machen im Durchschnitt 11 % derselben aus, die sich gesamthaft, wie eingangs erwähnt, auf 7,219 Milliarden Franken beziffern. Diese Debitoren, zu denen wir die Kontokorrentkredite, die festen Vorschüsse und Darlehen zählen, sind ein wichtiges Barometer des Standes unserer Wirtschaft. Sie reagieren in ihrem Bestande außerordentlich empfindlich auf die wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen. So haben diese Debitoren gegenüber dem Vorjahre zwar nochmals um 269 Mill. Fr. zugenommen. Diese Zunahme ist aber geringer als im Jahre 1952 und ganz wesentlich unter derjenigen in den Jahren 1950 und 1951. Und in der Tat war die Wirtschaftstätigkeit zwar auch im Berichtsjahre weiterhin recht rege, doch erfolgte deren Ausweitung in einem merklich verlangsamten Tempo.

Die gesamte Kreditgewährung der Banken an inländische öffentlich-rechtliche Körperschaften — also Vorschüsse und Darlehen, hereingenommene Reskriptionen und Obligationen — stellt sich am Jahresende 1953 auf 3281 Mill. Fr. Darunter befinden sich 11 032 Kontokorrent-Vorschüsse und Darlehen an Gemeinden im Betrage von 699,6 Mill. Fr. Von diesen gewährten nahezu die Hälfte, 5132, die Kantonbanken, rund einen Viertel, nämlich 2820, die Darlehenskassen usw.

Abschließend sei festgestellt, daß sich der Geld- und Kreditbedarf der Wirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Jahre 1953 neu auf zusammen 1351 Mill. Fr. belief.

Die Gewinn- und Verlustrechnung

weist den Bruttoertrag abermals um rund 20 Mill. Fr. höher aus als im Vorjahre, nämlich mit 560,3 Mill. Fr. Der größte Anteil davon, 265,8 Mill. Fr. oder 47,4 %, entfällt auf die Großbanken, 146,6 Mill. oder 26,2 % auf die Kantonbanken, 75,8 Mill. oder 13,5 % auf die Lokalbanken, 23,9 Mill. Fr. oder 4,3 % auf die Sparkassen; die Darlehenskassen dagegen sind nur mit 9,7 Mill. oder 1,7 % an diesem Bruttoertrag beteiligt. Zur Hauptsache, nämlich im Durchschnitt aller Banken zu 43,7 %, ergibt sich dieser Bruttoertrag aus dem Zinsensaldo. Bei den Darlehenskassen macht der Zinsensaldo sogar 94,5 % ihres Bruttoertrages aus, bei den Kantonbanken 58,9 % und bei den Sparkassen 37,9 %.

Vom Bruttoertrag aller Banken wurden 404 Mill. Fr. oder 72 % für Verwaltungskosten inkl. Steuern und Abgaben sowie Verluste und Abschreibungen benötigt, während 28 % als Reingewinn verblieben. Bei den Darlehenskassen sind die Unkosten am kleinsten, sie machen bei ihnen nur 55,6 % ihres Bruttoertrages aus, der Anteil des Reingewinnes umgekehrt ist bei ihnen am größten, nämlich 44,4 % des Bruttoertrages. Andererseits sind bei den Großbanken die Unkosten am größten mit 78,6 % und der Anteil des Reingewinnes am Bruttoertrag am kleinsten, nämlich 21,4 %.

Der Reingewinn aller Banken wurde mit 156,6 Mill. Fr. ausgewiesen. Er hat gegenüber dem Vorjahre um 4,6 Mill. Fr. zugenommen. Etwas mehr als ein Drittel des gesamten Reinertrages der Banken entfällt auf die Großbanken und ein Drittel auf die Kantonbanken, während der restliche Drittel auf die Lokalbanken, Sparkassen, Darlehenskassen und übrigen Banken verteilt ist. Vom gesamten Reingewinn sind 99,7 Mill. Fr. (63,7 %) zur Gewinnausschüttung verwendet worden, 41,8 Mill. Fr. (26,7 %) wurden den Reserven zugewiesen, 5,4 Mill. Fr. (3,4 %) Wohlfahrtseinrichtungen für das Personal zugeleitet, und 1,3 Mill. Fr. (0,9 %) gelangten als Tantieme zur Verwendung.

Wir möchten diesen Bericht schließen mit der Feststellung, daß sich die schweizerische Bankenorganisation den bedeutenden Ansprüchen der Wirtschaft auch im Jahre 1953 in jeder Hinsicht gewachsen zeigte und daß die schweizerische Raiffeisenbewegung in dieser Bankenorganisation, wenn auch einen bescheidenen so doch einen nutzvollen Platz einnimmt.

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungsrates des Verbandes

vom 29. November 1954

Unter dem Vorsitz von Verbandspräsident Nationalrat Dr. G. E u g s t e r versammelte sich der Verwaltungsrat des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen zu seiner ordentlichen Herbstsitzung. Zur Behandlung standen folgende Geschäfte:

1. In den Verband aufgenommen werden die neu gegründeten Darlehenskassen

B u ß w i l (Bern)
M a r s e n s (Freiburg)

Die Zahl der Neugründungen im laufenden Jahre beziffert sich auf 18 und diejenigen der dem Verbands angeschlossenen Darlehenskassen auf 987.

2. An 26 Darlehenskassen werden Kredite im Betrage von Fr. 1 926 000.— bewilligt.
3. Dir. S c h w a g e r legt die Monatsbilanz der Zentralkasse per 31. Oktober 1954 vor — sie beziffert sich auf Fr. 253 717 613.56 — und erstattet Bericht über die Tätigkeit der Verbandszentrale im dritten Quartal.
4. Dir. E g g e r gibt ein einläßliches Exposé über die Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenbewegung und orientiert über den Stand der Revisionsarbeiten des Verbandes bei den angeschlossenen Darlehenskassen.
5. Die per 30. September abgeschlossene Jahresrechnung der Materialabteilung wird genehmigt. Im Berichtsjahre 1953/54 wurden 7638 Warensendungen an die dem Verbands angeschlossenen Darlehenskassen verschickt.
6. Der Verwaltungsrat beschließt die Erneuerung der nächst-hin ablaufenden Kollektiv-Police für die Einbruchdiebstahlversicherung der dem Verbands angeschlossenen Darlehenskassen, der auf freiwilliger Basis 820 Institute abgeschlossen sind.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Das hervorstechende politische Ereignis seit unserer letzten Berichterstattung war die Einladung Rußlands an die in Moskau diplomatisch vertretenen europäischen Nationen und Amerikas zu einer großen Konferenz auf den 29. November 1954 zwecks Besprechung und Schaffung eines Systems der europäischen Sicherheit. Wie alle andern Staaten, ausgenommen jene des Ostblocks, hat der Bundesrat die Teilnahme an einer solchen Konferenz abgelehnt und in seiner würdigen, wohlabgewogenen Antwort diesen Standpunkt begründet. Inzwischen haben sich die Vertreter der zustimmenden Ostblockländer allein in Moskau versammelt und die zu ergreifenden Maßnahmen besprochen, die zu treffen wären, wenn die Verträge von London und Paris von den beteiligten, westlichen Nationen ratifiziert würden. Es bleibt zu hoffen, daß letzteres bald Tatsache werde, die westliche Verteidigungsgemeinschaft damit die notwendige Festigung erfahre und es den Westmächten erlauben werde, mit größerer Geschlossenheit und Rückendeckung gegenüber Moskau aufzutreten.

Zur Lage der Weltwirtschaft stellt die Kommission für Konjunkturbeobachtung in ihrem Bericht für das dritte Quartal 1954 fest, daß sich die Verhältnisse im ganzen weiter leicht gebessert haben und daß insbesondere die Erholung in Europa weitere Fortschritte gemacht habe. Die Erholung beruhe teils auf dem Wohnungsbau, teils auf dem Export und weitgehend auch auf dem Nachholbedarf aus der Kriegszeit. Die Preisentwicklung an den Weltwarenmärkten ist eine ausgesprochen unregelmäßige. Preissenkungen auf der einen, stehen Erhöhungen auf der andern Seite gegenüber. Im Durchschnitt aber ist trotz reichlichem Angebot, aber dank guter Nachfrage insbesondere für industrielle Rohstoffe, eine weitgehende Stabilität zu beobachten.

Es ist keine Ueberraschung, wenn wir feststellen, daß auch die inländische W i r t s c h a f t s l a g e andauernd im Zeichen der Hochkonjunktur steht. So erwähnt auch der bereits zitierte Bericht für das dritte Quartal, daß sich der Wiederanstieg in dieser Periode fortsetzte und daß ein akuter Mangel an geeigneten Arbeitskräften oder ein verzögerter Materialeingang die Produktionsentfaltung in mehreren Branchen etwas zu hemmen vermochte. — Die zur Veröffentlichung gelangenden Verkehrszahlen, Einnahmen-Ausweise etc. liefern stets neue Beweise und Unterlagen für die gute Wirtschaftslage, welcher sich unser Land nun schon seit einer Reihe von Jahren erfreuen kann. In diesem Zusammenhang verdient erwähnt zu werden, daß die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter in der Industrie im dritten Quartal noch um 1,4 % höher war als im zweiten Quartal 1954; sie liegt damit um 2,6 % über jener im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres und gar um 42,9 % über dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad des Jahres 1938. Hier zeigt sich mit aller Deutlichkeit, in welchem Grade der Industrialisierungsprozeß innerhalb dieser 16 Jahre Fortschritte gemacht hat. Wir können daraus auch schließen, in welchem Umfange gegenwärtig ausländische Arbeitskräfte beschäftigt werden; teils widerspiegeln die größeren Zahlen allerdings auch die Zunahme der Bevölkerung. — Die Lage auf dem Arbeitsmarkt war auch auf Ende des Monats Oktober, trotz der vorgerückten Jahreszeit, bemerkenswert günstig, und die saisonbedingte Zunahme des Angebots an Arbeitskräften blieb erheblich hinter dem sonst im Oktober üblichen Ausmaß zurück. Es waren 1884 Stellensuchende angemeldet, gegenüber 2411 vor Jahresfrist, während die Zahl der offenen Stellen immer noch 4519 betrug.

Der A u ß e n h a n d e l, der Güteraustausch mit dem Ausland, verzeichnete auch im Monat Oktober hohe Ziffern, wenn auch die Ausfuhr um 5,7 Mill. auf 483,3 Mill. Fr. zurückging; sie war aber dennoch um mehrere Mill. höher als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Bemerkenswert war das Ansteigen der Einfuhr um 26 Mill. auf 501,4 Mill. Mit einem Betrag von über einer halben Milliarde weist die Oktober-Einfuhr das höchste seit 3 Jahren registrierte Monatsergebnis auf. Erfreulich und für die Landwirtschaft und die Gestaltung ihrer Produktpreise von besonderer Bedeutung ist, daß sich der Käse-Export andauernd auf respektabler Höhe bewegt. So ist festzustellen, daß die Ausfuhr von Hart- und Schachtelkäse in den ersten 10 Monaten dieses Jahres rund 176 000 q betrug und damit — unseres Wissens zum ersten Male — die Ziffer des Jahres 1939 (167 000 q) überschritt. Deutliche Hinweise auf die rege Wirtschaftstätigkeit liefern stets auch die Leistungsausweise der verschiedenen Transport-Unternehmungen. Wir erwähnen von solchen den Verkehr in den Basler Rheinhäfen, der im laufenden Jahre (bis Ende September) 3 305 000 Tonnen betrug oder 172 000 mehr als im Vorjahre, während die Schweiz. Bundesbahnen im Monat Oktober 18,09 Millionen Reisende beförderten (+1,25 Mill.), derweil die transportierte Gütermenge 2,06 Mill. Tonnen erreichte, oder 117 000 Tonnen mehr als im Oktober 1953.

Weniger erfreulich ist die Preis-Entwicklung, haben doch die Kosten der Lebenshaltung im November ihre seit Monaten leicht steigende Tendenz fortgesetzt und eine Index-Ziffer von 173 Punkten (170,4 Ende November 1953) erreicht. Der Index der Großhandelspreise, der die wichtigsten unverarbeiteten Nahrungsmittel, Roh- und Hilfsstoffe berücksichtigt, erreichte demgegenüber einen Stand von 215,7 gegen 214,5 Ende Oktober dieses Jahres.

Die rege Wirtschaftstätigkeit findet ihren Niederschlag auch in der Gestaltung der Bank-Bilanzen, für welche nun die Ergebnisse von 52 größeren Instituten in den ersten 9 Monaten 1954 vorliegen. Die Bilanzsumme dieser Institute überstieg auf Ende des dritten Quartals die Summe von 26 Milliarden; sie hat im dritten Quartal um 307 Millionen zugenommen, gegenüber 358 Millionen im zweiten Vierteljahr 1954 und 299 Millionen im dritten Quartal 1953. Neue Mittel in Form von Sparkassa-, Depositen- und Obligationengeldern

sind in der Höhe von 162 Millionen im dritten Quartal diesen Banken zugeflossen und für 134 Millionen sind neue Anlagen in Hypotheken getätigt worden. Wenn die Bilanzsumme dieser 52 größeren Banken in den ersten 9 Monaten um nicht weniger als 989 Millionen zugenommen hat, kann man unschwer voraussehen, daß die Gesamtzunahme im laufenden Jahre kaum geringer ausfallen wird als 1953, als sie 1257 Millionen Franken betrug. Diese Ziffern zeigen auch deutlich, in welchem bedeutendem Umfange unverändert bankmäßig gespart wird.

Die flüssige Haltung auf dem Geld- und Kapitalmarkt hat in letzter Zeit keine Tendenzänderung erfahren. Die Finanzierung des Herbstgeschäftes und des Weihnachtsgeschäftes, aber auch die Vorbereitungen auf den Bilanztermin des 31. Dezember, haben teilweise zu einer stärkeren Beanspruchung von Mitteln geführt. Diese zeigte sich in leicht rückgängigen Kursen für an der Börse kotierte Obligationen, wodurch die Rendite für mündelsichere Werte auf 2,56 % angestiegen ist. Im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres und auf der gleichen Basis berechnet betrug dagegen die Durchschnittsrendite 2,34 %. Es ist also eine gewisse Verteuerung deutlich erkennbar. Die erhöhten Wareneinfuhren aus dem Ausland, die andauernd starke Bautätigkeit und der in diesem Jahre erweiterte Kapital-Export scheinen sich doch etwas auszuwirken, ohne daß man soweit gehen kann, eine grundsätzliche Änderung im Sinne einer allgemeinen Zinserhöhung annehmen zu müssen. Ein weiterer Zinszerfall mit all seinen unerfreulichen Rückwirkungen scheint aber für den Moment doch aufgehalten zu sein. Es ist aber auch zu erwarten, daß gerade die ersten Wochen und Monate des neuen Jahres wieder im Zeichen einer verstärkten Flüssigkeit stehen werden.

Unter solchen Umständen besteht auch für die Raiffeisenkassen keine Veranlassung, an ihrer bisher befolgten Zinsfußpolitik etwas zu ändern, und wo in nächster Zeit schon die Sätze für das neue Jahr festgesetzt werden, wird man die bisherigen Zinssätze unverändert belassen können.

J. E.

Die Bekämpfung des Abzahlungsunwesens

Im letzten Traktat unserer Artikelserie über das Abzahlungsunwesen oder besser gesagt -unwesen möchten wir uns noch mit den Mitteln und Wegen zur Bekämpfung dieser gefährlichen Geschäftsart befassen. Selbstverständlich ist es nicht möglich, in einem einzigen Artikel alle nur möglichen und diskutierbaren Lösungen einzeln darzulegen und mit allen Vor- und Nachteilen zu beleuchten. Wir müssen unsere Ausführungen auf eine kurze Darlegung derjenigen Vorschläge beschränken, die wir als die zweckmäßigsten und am ehesten realisierbaren erachten.

Wollten wir diese Mittel und Wege zur Bekämpfung des Abzahlungsunwesens nach dem Werte, den wir ihnen zumessen, gliedern, so möchten wir allen voran das Mittel der

Selbsthilfe

stellen. Diese Selbsthilfe heißt hier nichts anderes als sparen, sparen und nochmals sparen. Jedermann sollte es sich zur Regel machen, zuerst zu sparen und dann zu kaufen. Auch dann noch wird es im Leben Fälle geben, daß trotz eifrigen Sparens gelegentlich Dinge angeschafft werden müssen, ehe das nötige Geld beisammen ist. Wer sich zum Sparen erzieht und gewöhnt, hat nicht nur die Vorteile des Barkaufes, die wir in unseren früheren Ausführungen dargelegt haben, er wird auch, wenn er einmal nicht die ganze Summe zur Verfügung hat, viel eher bei einem seriösen Geldinstitut einen Vorschuß zur Barzahlung erhalten. Darüber hinaus aber hält die Tugend der Sparsamkeit ab vor dem leichten Geldausgeben, vor dem unüberlegten Abschluß von Abzahlungsgeschäften. Es leisten daher die Raiffeisenkassen insbesondere der ländlichen Bevölkerung einen außerordentlich großen Dienst indem sie ihr Gelegenheit geben, ihre müßig liegenden Sparbatzen sicher und bequem in der eigenen Gemeinde verzinslich anlegen zu können. Dadurch fördern sie zweifelsohne den Sparsinn und Sparwillen in der ländlichen Bevölkerung; denn die Anlage der Sparbatzen muß ebenso bequem sein wie die Gelegenheit zum Ausgeben. Und diese ist heute sehr groß, auch auf dem Lande.

Also zuerst sparen, dann ausgeben; oder Vorsorge statt Fürsorge. Damit dieser Sinn zum Sparen und eine Mentalität der Abneigung gegen Abzahlungsgeschäfte erhalten und auch von den jungen Generationen übernommen werden, ist als weiteres wichtiges Mittel

die Aufklärung

notwendig. Immer und immer wieder muß die Bevölkerung auf die Gefahren der Abzahlungsgeschäfte aufmerksam gemacht und vor dem Abschluß von solchen gewarnt werden. Wer soll diese Aufklärung vornehmen. Am ehesten ist hiezu sicherlich die Presse geeignet. Diese sollte von Zeit zu Zeit Aufklärungsartikel publizieren, Fälle von Abzahlungsgeschäften veröffentlichen. Nun stößt man mit diesem Postulat bei der Presse oft auf Widerstand. Diese Abzahlungsfirmen sind in der Regel gute Inserenten der Presse, sei es der Tagespresse oder der Familienzeitschriften, der Wochenblätter usw. Auf diese Aufträge möchte die Presse nicht gerne verzichten. Sie müßte sie aber wahrscheinlich wenigstens zum größeren Teil verlieren, wenn sie im Textteil gegen das Abzahlungsgeschäft wettet. Auch wäre es nicht sehr konsequent, auf der Vorderseite vor dem Abzahlungsgeschäft zu warnen, um es im Inseratenteil der Leserschaft zu empfehlen. Wir sind aber überzeugt, wenn die Presse in der Ablehnung solcher Inserate über Abzahlungskäufe eine gewisse Solidarität zeigen würde, dann wäre vieles zu erreichen. Die Presse sollte doch den Mut haben zur Kritik und die Leserschaft vor Gefahren zu warnen. Am wenigsten kann man verstehen, wenn illustrierte Familienzeitschriften solche Abzahlungsinserte aufnehmen; das Hauptanliegen dieser Zeitschriften ist doch

Was will man denn eigentlich unter Gemeinsinn verstehen, wenn nicht jedes einzelne Glied der Gesellschaft für die Gemeinschaft Opfer bringen soll. Das gute Beispiel und der gute Geist muß aber von oben kommen. Ohne Betätigung eines guten Geistes und ohne das gute Beispiel von seiten der geschäftsführenden Personen wird auch von Gemeinsinn und gemeinnütziger Tätigkeit in einer Genossenschaft nicht die Rede sein können. Nur durch das gute Vorbild der Führer wird es möglich sein, in einem solchen Vereine eine gegenseitig liebevolle, brüderliche Gesinnung hervorzurufen, durch welche die Vereinsgenossen in Leid und Freud zusammenstehen, zu gegenseitiger Unterstützung stets bereit sind, und durch welche dann nach allen Richtungen hin der Verein segensbringend zu wirken imstande sein wird.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen

die Familie, und wie viele Zerwürfnisse in den Familien führen auf Abzahlungskäufe zurück. Wie wäre es, wenn die Leserschaft bei diesen Zeitungen und Zeitschriften gegen die Aufnahme von Abzahlungsinserten protestieren würde. Es darf doch angenommen werden, daß nur der kleinere Teil der Leserschaft an solchen Abzahlungskäufen und also an solchen Inseraten interessiert ist, während doch eher der größere Prozentsatz der Leser nicht Abzahlungsgeschäfte tätigt. Warum sollte sich nicht die Mehrheit gegen eine weitere Infiltration unserer Bevölkerung mit diesem Abzahlungsgeist wehren?

Schließlich ist aber nicht nur die Presse allein für die Aufklärung der Bevölkerung verantwortlich. Diese Aufklärung kann von jedermann, von Mann zu Mann, im Gespräch mit Freunden und Bekannten gegeben werden. Diese ist vielleicht weniger umfassend, aber wohl ebenso wirksam wie die Aufklärung durch die Presse. Dann kann und soll insbesondere auch in Vorträgen, an Versammlungen auf die Gefahren der Abzahlungsgeschäfte aufmerksam gemacht werden. Wie leicht läßt sich beispielsweise solches verbinden mit dem Bericht des Vorstandes oder Kassiers an der Generalversammlung einer Darlehenskasse, oder an den Versammlungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften, an Milchzahltagen, Käsevereinsammlungen, an Heimatabenden usw. Wer vom Wert des Sparens überzeugt ist und um die Gefährlichkeit und die Nachteile der Abzahlungsgeschäfte weiß, und wer zudem in sich eine Verantwortung um das Wohl seiner Mitmenschen und unserer Volksgemeinschaft fühlt, der wird immer Gelegenheit zur Aufklärung finden. Soweit wir orientiert sind, hat es die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft übernommen, sich in vermehrtem Maße um die Volksaufklärung über Abzahlungsgeschäfte anzunehmen und in dieser Hinsicht besondere Vorkehrungen zu treffen. Wir freuen uns der Initiative und Sorge dieser Vereinigung. Wir werden auch unsererseits unser Möglichstes tun, um den Abschluß von Abzahlungsgeschäften auf dem Lande wo immer möglich wieder zurückzudrängen.

Nun wird es allerdings immer wieder Fälle geben, daß eine Anschaffung gemacht werden muß, bevor der ganze Preis dafür erspart ist, sei es, weil sie einem tatsächlich wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht, sei es, weil besonders günstige Gelegenheit gegeben ist; oder es möchten zwei heiraten — ausnahmsweise bevor der ganze Betrag für die Aussteuer beisammen ist. In diesen Fällen aber ist nicht das Abzahlungsgeschäft das Richtige, sondern

das Kleinkreditgeschäft

Dann soll der Käufer zu einem seriösen Geldinstitut gehen und bei ihm den nötigen Kredit nachsuchen, um den Differenzbetrag zu erhalten und den ganzen Kaufpreis dem Verkäufer barzahlen zu können. In einem Schreiben vom Jahre 1946 hat sich die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft an die Kantonalbanken, Lokalbänken, Spar- und Leihkassen sowie die Darlehenskassen (System Raiffeisen) gewendet und um vermehrte Förderung des Klein- und Sozialkredites ersucht, um dort zu helfen, wo jemand »beim besten Willen nicht im Stande ist, Aufwendungen für notwendige Anschaffungen und außerordentliche Auslagen in Notfällen aus eigenen Mitteln zu bestreiten«. Da haben die vorstehend erwähnten Geldinstitute ohne Zweifel eine wichtige soziale Aufgabe zu erfüllen. Es darf aber auch gesagt werden, daß diese Aufgabe in den Kreisen dieser Geldinstitute gesehen und ernst genommen wird. Wir möchten hier nicht weiter auf diese Probleme der Klein- und Sozialkredite eingehen, es ließ sich im Rahmen dieses Artikels nur andeuten; vielmehr sehen wir vor, ihnen im Verlaufe des nächsten Jahres in unserem Verbandsorgan eine eigene Artikelserie zu widmen.

Neben diesen bisher aufgezeigten Mitteln zur Bekämpfung des Abzahlungsunwesens denken wir auch noch an eine

Erweiterung der gesetzlichen Vorschriften

Wir haben in unserem letzten Artikel die wenigen Schutzbestimmungen für den Abzahlungskäufer in OR und ZGB auf-

geführt und auf die zwei kantonalen Bestimmungen hingewiesen. Wenn man an die vielen unglücklichen Erfahrungen mit den Abzahlungsgeschäften denkt, die immer wieder gemacht werden müssen und von denen wir einige Beispiele erwähnt haben, so wird vielleicht mancher Leser denken: »Das beste wäre, daß alle Abzahlungsgeschäfte von Gesetzes wegen null und nichtig erklärt würden.« Trotzdem wir glauben, aus unserer Ablehnung des Abzahlungskaufes kein Hehl gemacht zu haben, sind wir nicht so »brutal«, ganz einfach deshalb, weil wir der Auffassung sind, der Gesetzgeber bzw. der Staat sollte so wenig als nur möglich in dieser absoluten Weise in die wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen eingreifen. Es entspricht doch zu sehr unserem schweizerischen Denken, daß in den Beziehungen der Menschen zueinander der Grundsatz der Vertragsfreiheit möglichst umfassend Gültigkeit haben soll.

Schon oft standen im eidgenössischen Parlament die Mißbräuche im Abzahlungsgeschäft zur Diskussion. Wir erinnern an das von Herrn G. Wenk (Baselstadt) im Jahre 1941 im Ständerat gestellte Postulat zum Erlaß gesetzgeberischer Maßnahmen zum Schutze der Abzahlungsschuldner. Das Postulat wurde vom Rat einstimmig angenommen. Praktisch ist bisher aber noch nichts unternommen worden. In der März-Session dieses Jahres begründeten die Nationalräte Bourgnone und Rosset die von ihnen 1953 eingereichten Postulate betreffend Abänderung und Ergänzung der geltenden Gesetzgebung hinsichtlich des Systems der Abzahlungsgeschäfte und der Eigentumsvorbehalte. Auch diese beiden Postulate wurden im Nationalrat nicht bekämpft.

Welche Bestimmungen sollen nun bei einer Revision unserer gesetzlichen Vorschriften über das Abzahlungsgeschäft aufgestellt werden? Wichtig ist, daß der Bogen nicht überspannt wird und nicht unmögliche, dem ganzen Geist und System unseres Zivilgesetzbuches und Obligationenrechtes widersprechende Bestimmungen aufgenommen werden. So finden wir es mit unserem Rechtssystem und dem Grundsatz der Rechtssicherheit unvereinbar, wenn eine gesetzliche Vorschrift verlangt wird, daß der Käufer binnen drei Tagen nach Vertragsabschluß ohne Entschädigung vom Vertrag wieder soll zurücktreten können. Auch einer Bestimmung, daß der Verkäufer nicht ohne Zustimmung des Gerichtes vom Vertrage zurücktreten und Eigentumsvorbehalt geltend machen dürfe, wenn bereits die Hälfte des Kaufpreises bezahlt ist, könnten wir nicht zustimmen. Andererseits hat es keinen großen Sinn, Vorschriften aufzustellen, mit denen nichts Wirksames erreicht wird. So glauben wir nicht, daß die Einführung der Konzessionspflicht das Abzahlungsgeschäft wesentlich abstoppen würde. Auch der Eintrag aller Abzahlungsfirmen im Handelsregister hätte kaum einen Einfluß auf die Entwicklung der Abzahlungskäufe, zumal wohl schon heute der Großteil dieser Firmen im Handelsregister eingetragen ist.

Unseres Erachtens sollte bei einer Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen über das Abzahlungsgeschäft — diese wären im Rahmen des Obligationenrechtes und des Zivilgesetzbuches vorzunehmen — vorab folgende Postulate verwirklicht werden:

1. Der Abzahlungsvertrag ist nur in schriftlicher Form gültig. In der Regel werden allerdings schon heute die Abzahlungsgeschäfte schriftlich abgeschlossen. Wir möchten aber noch eine qualifizierte Schriftlichkeit verlangen in dem Sinne, daß der Abzahlungskäufer nicht nur seine Unterschrift unter den Vertragstext zu setzen hat, sondern eigenhändig dazu schreiben muß: »Den Restbetrag habe ich in so und so vielen monatlichen Raten von Fr. . . . zu bezahlen.« Noch besser wäre es wohl, eine öffentliche Verurkundung der Abzahlungsverträge — ähnlich der Bürgschaft — zu verlangen. Unseres Erachtens wäre hier die öffentliche Beurkundung weit eher angebracht als bei der Bürgschaft; denn bei diesen Verträgen wäre es noch weit mehr notwendig, daß der Abzahlungskäufer auf die Tragweite seines Schrittes durch behördliche Mitwirkung beim Geschäft aufmerksam würde als bei einer

Bürgschaft, die bei verantwortungsbewußter Kreditgebarung der Geldgeber viel weniger gefährlich ist. Aber wie gesagt: »Wir wollen das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.« Der Vertragstext muß kurz, einfach und gemeinverständlich gehalten sein. Ist dies nicht der Fall, so kann er vom Gericht als ungültig erklärt werden. Dagegen würden wir eine behördliche Genehmigung der Vertragsformulare ablehnen, weil unseres Erachtens damit die Abzahlungskäufer nur in den Glauben verfallen könnten, jetzt bestehe für sie ja keine Gefahr mehr. Im Vertrag müssen in Ziffern genau der Barzahlungs- und der Abzahlungspreis angegeben werden, damit für den Käufer die Preisdifferenz auf den ersten Blick ohne weiteres klar und deutlich hervortritt.

2. Ist der Abzahlungskäufer verheiratet, so bedarf es zur Gültigkeit des Abzahlungsgeschäftes der im Verträge selbst zu erklärenden Zustimmung des andern Ehegatten, und zwar in jedem Falle und unter jedem Güterstande. Auch diese Vorschrift ist analog zum Bürgschaftsrecht, nur in erweiterter Form. Sie darf mit Fug und Recht für das Abzahlungsgeschäft als viel notwendiger erachtet werden als für den Abschluß einer Bürgschaft.

3. In jedem Falle ist eine Anzahlung von mindestens $\frac{1}{3}$ des Kaufpreises zu leisten, und zwar sollte sogar verlangt werden, daß diese Anzahlung nachgewiesenermaßen aus eigenen Mitteln, eigenen Ersparnissen des Abzahlungskäufers erfolgt; ansonst ist das Abzahlungsgeschäft nichtig. Ein Bedürfnis nach Abstufung dieser Mindestanzahlung je nach Warenkategorie besteht unseres Erachtens nicht. Abgesehen davon, daß es schwer halten dürfte, einen richtigen Schlüssel für die Rangordnung zu finden, ist auch beim Kauf von Gütern mit längerer Lebensdauer eine größere Anzahlung wichtig, weil diese Güter in der Regel auch teurer sind.

4. Der Eigentumsvorbehalt kann nur vor dem Betriebsbeamten, der das Register über den Eigentumsvorbehalt führt, in welches dieser einzutragen ist, gültig abgeschlossen werden. Eine vorangegangene Vereinbarung im Abzahlungsvertrag ist ohne Wirkung. Verkäufer und Käufer hätten somit gemeinsam auf das Betriebsamt zu gehen, nur der Verkäufer könnte sich vertreten lassen. Durch diese Vorschrift würden sicher viele vor übereilten Käufen mit Eigentumsvorbehalt abgehalten.

5. Um eine Summierung der Abzahlungskäufe durch die gleiche Person möglichst zu verhindern, wäre eventuell die Vorschrift in das Gesetz aufzunehmen, daß ein neuer Eigentumsvorbehalt erst wieder eingetragen werden dürfe, wenn der frühere gelöscht werden kann.

Das sind einige Punkte, die unseres Erachtens bei einer Revision der gesetzlichen Bestimmungen über das Abzahlungsgeschäft berücksichtigt werden sollten, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben und ohne der Meinung zu sein, daß nicht auch noch andere Schutzvorschriften wert wären, Gesetzeskraft zu erhalten. Der Wert gesetzlicher Vorschriften darf unseres Erachtens immerhin nicht überschätzt werden. Findige Reisende und Verkäufer werden auch immer wieder ein Hintertürchen wissen. Weit wirksamere Mittel als gesetzliche Vorschriften im Kampf gegen das Abzahlungsunwesen sind unseres Erachtens die Selbsthilfe, die Aufklärung und die verantwortungsbewußte Kleinkreditvermittlung durch seriöse Geldinstitute. Möge es der Anstrengung aller Kräfte gelingen, diesem drohenden Uebel erfolgreich begegnen zu können.

-a-

Die landwirtschaftliche Genossenschaft im Dorfleben

(Korr.) Wir können uns die landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht mehr aus unseren Dörfern wegdenken. Sie stellen auf technischem und wirtschaftlichem Gebiete wichtige Stützpunkte dar. Ja, sie verkörpern hier recht eigentlich den Fortschrittsgedanken. Mit Recht gehen heute die Bemühungen dahin, das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen als Träger bäuerlicher Selbsthilfe auch im Berggebiet noch

kräftiger zu entwickeln und zu verankern. Die verschiedenen Genossenschaften beruhen auf dem Solidaritätsgedanken. Diese Tatsache dürfen wir nie übersehen und vergessen. Leider hat dieser Solidaritätsgedanke nicht überall mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Genossenschaften Schritt gehalten. Deshalb müssen wir in neuerer Zeit daran denken, das geistige genossenschaftliche Fundament wieder mehr zu fördern und auszubauen. Im Ausland bestehen besondere landwirtschaftliche Genossenschaftsschulen, welche nicht zuletzt diesem Zwecke dienen. Auch bei uns hat man sich schon mit dem Gedanken einer solchen Genossenschaftsschule abgegeben. Doch wird man in der Schweiz voraussichtlich andere Wege gehen müssen. Eines ist jedenfalls wichtig: die junge Bauerngeneration muß vermehrt mit den geistigen und sittlichen Grundlagen eines blühenden Genossenschaftswesens vertraut gemacht werden. Ein Mittel und ein Weg dazu bilden die nun aufkommenden Bauernschulungswochen. Die geistig-kulturelle Bauernschulung in unserem Lande, die in gewissem Sinne Neuland betritt, darf an den genossenschaftlichen Problemen nicht vorbeigehen, sondern muß sie unbedingt in ihr Programm einbauen. Zu diesem Zwecke ist im Programm für die erste zürcherische Bauernschulungswoche auf Boldern-Männedorf ein Nachmittag den genossenschaftlichen Fragen auf geistig-sittlichem Gebiete reserviert worden. Aehnlich sollte man auch bei der Programmgestaltung anderer derartiger Veranstaltungen vorgehen.

Die Genossenschaften im Dorfe können aber selber auch wesentlich beitragen. Allein schon die Beachtung eines schönen Dorfbildes bei den Bauten macht Eindruck. Wir haben hier sehr schöne Beispiele der Berücksichtigung des Heimat- und Dorfschutzgedankens. Auch die bewußte Bevorzugung der einheimischen Produkte in den landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften wirkt sich günstig aus. Damit läßt sich ein gewisser erzieherischer Einfluß auf die Dorfbewohner ausüben. Selbst wenn die Hochhaltung dieses Prinzips sich etwas auf Kosten des Umsatzes auswirkt, sollte es nicht verlassen werden.

Sehr wichtig ist es ferner, daß die landwirtschaftliche Genossenschaft im Dorf auch die Gemeinschaft fördert. Hier können genossenschaftliche Frauennachmittage und Familienabende wertvolle Dienste leisten. Bei dieser Gelegenheit sollte für ein wirklich bodenständiges Programm gesorgt werden. Die Pflege echter dörflicher Kultur und Gemeinschaft wird ja heute erfreulicherweise wieder gefördert und angestrebt. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sollten hier ihren Beitrag leisten und diese Bemühungen mit Rat und Tat unterstützen. Es wäre sicher nicht abwegig, wenn selbst einmal an einer Hauptversammlung der verschiedenen Genossenschaftsverbände diese Fragen behandelt würden, damit sie immer mehr Allgemeingut aller Genossenschaften im Dorfe werden. Wenn auf diese Weise unser landwirtschaftliches Genossenschaftswesen von innen heraus geistig neu befruchtet und belebt wird, wird sich dies ganz bestimmt auch auf den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt günstig auswirken, denn mit der Vertiefung des genossenschaftlichen Solidaritäts- und Gemeinschaftsgedankens verstärken wir seinen solidesten Grund. Die heutige Zeit und Generation ist reif für solche Gedanken und Aufgaben. Nützer wir dahe. diesen vorbereiteten Acker mit einer guten Saat aus!

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Einem alten Traktätchen-Brevier stehen dem Monat Dezember die zwei Verszeilen einverleibt:

Die Erde muß ihr Bettuch haben,
Soll sie der Winterschlummer laben.

Frühe Winter mit Schnee schenken den Kulturen immer ein schützend Kleid. Ruhe muß die Erde um diese Zeit haben, um im Frühjahr um so eiliger und freudiger zu neuen Taten erwachen zu können. Für den Gemüsegarten ist der Dezember wirklich der Ruhemonat. Nicht daß wir ihn nicht betreten dürfen, ihm keine Handreichung schenken wollen.

Wir schauen nach, ob denn alle Frostdecken richtig vorhanden sind. Haben sich vielleicht Mäuse in grob umgeworfene Beete eingenistet? Ist alles Unkraut und alles Laub im Komposthaufen zur Verwesung geschichtet worden? Ordnung muß sein, ganz bestimmt auch im Garten! Haben wir die Gartengeräte gereinigt und eingefettet? Sind die vorräthigen Sämereien auch mäuse sicher versorgt? Wer mit offenen Augen durch den Garten geht und im Haus Umschau hält, der findet, daß die Sorge um den Garten auch im Winter wach bleiben muß.

Kommt ein recht kalter Winter, dann wollen wir auch der hungernden Vogelwelt gedenken, ihr ein Futtertischchen bereitstellen, worauf aber gesalzene Küchenabfälle nicht hinkommen sollen. Amseln lieben angefaultes Obst, damit sie zu den Kernen kommen können. Aber ja keine Abfälle auf den Boden hinwerfen, damit die Katzen nicht zum Vogelmord ausholen können.

Und unsere Arbeit im Blumengarten? Wir besitzen kleine Flächen, die wir erst im Frühjahr anpflanzen wollen. Noch ist an frostfreien Tagen Zeit vorhanden, um diese leicht umzuschaukeln, ein wenig Dünger einzumischen. Wieviel erleichtert uns diese kleine Vorarbeit die eigentliche Frühjahrsanpflanzung. Gucken wir auch ohne besondere Verpflichtung einmal in den winterlichen Blumengarten! Er offenbart uns eine ganz eigene Schönheit, wenn er in Schnee gehüllt ist, wenn er vom Rauhref überzuckert wird. Wir lernen den Garten von einer ganz neuen Seite kennen. Und sein Bild wechselt, wenn wir die Fußspuren der Vögel darauf begucken, wenn wir dem Weg kleiner Vierfüßer im Schnee nachschauen können.

Recht kahl schauer. jetzt unsere Fenstergesimse aus. Dafür darf in der Stube ein Pflänzchen auch im Winter stehen. Vielleicht stellten wir anfangs November einige Zweige frühblühender Gewächse in warmes Wasser auf den geheizten Ofen. »Barbarazweige« werden solche vielfach genannt, weil man sie am Barbaratag (4. Dezember) alter Gewohnheit gemäß schneidet und in die Vasen steckt. Forsythien, Jasmin, Kirschzweige eignen sich hiefür. Auch die eingestellten Zweige herbstlicher Kastanienknospen eignen sich hiefür. Aber immer muß das Wasser wieder gewechselt werden, soll unser Erwarten sich erfüllen. Vergessen wir auch den Adventskranz nicht kerzengeschmückt in die Stube zu bringen.

Der Winter steht also vor der Türe! Lassen wir ihn seines Amtes walten. Wir von der ältern Garde wünschen von ihm nicht allzuviel Kälte und Schnee. Aber unsere Wünsche werden nicht besonders beachtet. Ein allzu strenger wie ein allzu milder Winter sind Abnormalitäten, die wir schließlich in den Kauf nehmen müssen.

Auch das abgelaufene Gartenjahr entsprach ja nicht restlos unsern Wünschen. Besonders der nasse Sommer wollte uns nicht so recht gefallen. Aber dafür schätzten wir jeden schönen Herbsttag doppelt freudig ein. So ist auch das Leben. Es kann uns eine Reihe von trüben Stunden in den Weg geben. Aber wie freudiger schätzen wir darnach die Tage voll Frohsinn, voll von Gesundheit. Unser Luzerner Mundartdichter Xaver Bucheli, der Jahrzehnte als Briefträger viel Freud und Leid in die Häuser brachte, er schrieb einmal am Schluß eines Gedichtes, das er mit »Mut« betitelt hat, die Verszeilen, die wir als Jahresausklang unserer Gartenberichte setzen wollen:

Lern mutig alles ertragen,
schau vorwärts, doch niemals zurück —
nach bitterem Leid und Entsagen
grüßt doppelt lieb später das Glück.

(E-s)

Raiffeisenkassen und Dorfkultur

(Korr.) Bei den neuzeitlichen Bemühungen zur Wiederbelebung der Dorfkultur kommt den örtlichen Raiffeisenkassen eine wichtige Mission zu. Sie sind von Natur aus auf das Dorf ausgerichtet. Schon diese Grundeinstellung ist außerordentlich bedeutsam und steht im Gegensatz zu vielen anderen

Strömungen, welche das Dorf geistig verstädtern und sich selber untreu werden lassen. Die Raiffeisenkassen aber stehen zum Dorf und wollen ihm im besten Sinne des Wortes dienen. Das im Dorf ersparte Geld soll in erster Linie den Dorfbewohnern zur Verfügung gestellt werden. Es dient also der Wirtschaft des Dorfes und fördert ein gesundes wirtschaftliches Gebaren der Dorfbewohner. Jede Kultur muß sich auf einer gesunden wirtschaftlichen Grundlage aufbauen. Hier wie dort aber kommt es vor allem auf eine gesunde, bodenständige geistige Haltung an. Die moderne Vergnügungssucht und das sorglose Geldausgeben paßt nicht zur Dorfkultur und nicht zur dörflichen Raiffeisenkasse. Beide können nur blühen und gedeihen auf dem Boden des Fleißes, der Sparsamkeit, der Einfachheit und der Treue gegenüber sich selber und der ländlichen Heimat. In diesem geistigen Erdreich kann der Raiffeisengedanke richtig gedeihen und schöne Früchte tragen. Hier aber erblüht auch die wahre Dorfkultur.

Die Raiffeisenkassen können aber noch mehr tun auf dem Gebiete der Förderung der Bauernkultur und der Dorfkultur. Sie können und sollten dafür eintreten, daß in jedem Dorf im Verlaufe des Winters einmal ein Dorfabend stattfindet, zu dem alle Dorfbewohner eingeladen werden. Ihm muß ein gediegenes, bodenständiges Programm zugrunde liegen. Trachten, Volkslied, Volkstanz, Volksmusik, Vorlesungen aus heimatlichen Werken oder ein kultureller Vortrag usw. sollten nicht fehlen. Sehr dankbar sind auch Darlegungen aus der Dorfgeschichte. Wo solche Abende von anderen Organisationen organisiert werden, kann die Raiffeisenkasse sich aktiv daran beteiligen. Dort, wo aber nach dieser Richtung nichts geschieht — und das ist leider in vielen Landgemeinden noch der Fall — da soll die Raiffeisenkasse die Initiative ergreifen, um eine aktive dörfliche Kultur- und Gemeinschaftspolitik zu betreiben. Es ist Zeit, daß die »schlafenden Dörfer« endlich erwachen und sich besser auf sich selbst besinnen.

Die örtliche Raiffeisenkasse sollte sich auch dafür einsetzen, daß wenigstens alle 10—20 Jahre eine eigentliche Dorfwoche veranstaltet wird, welche zu einer tieferen Besinnung der Dorfbewohner Anlaß gibt. Ein solches Gemeinschaftswerk des ganzen Dorfes rüttelt auf, regt die Initiative an, zeigt den Einwohnern, was vereinte Kraft vermag und läßt namentlich die Bedeutung des eigenen Dorfes richtig erkennen. Wie viele sind darüber nicht aufgeklärt. Sie wissen wohl, was in anderen Erdteilen geschieht, wer am letzten Fußballmatch gewonnen hat, aber sie haben keine Ahnung von der Geschichte des Dorfes. Eine Ausstellung, welche stets mit einer Dorfwoche verbunden sein sollte, kann sehr mannigfaltig gestaltet werden.

Ferner sollte die Raiffeisenkasse sich auch um eine gute Dorfbibliothek bekümmern und nötigenfalls mithelfen, eine solche ins Leben zu rufen oder eine bestehende zu erneuern und neuzeitlich auszubauen. Wenn in einem Dorfe ein gesunder Geist herrscht, dann kommt dies der Raiffeisenkasse sehr vielseitig zugute. Ein gesunder Geist bildet schließlich das Fundament für eine bodenständige Dorfkultur schlechthin. Der Solidaritätsgedanke, welcher den Raiffeisenkassen zugrunde liegt, muß auch der Dorfgemeinschaft voranleuchten und sie zu einer Schicksalsgemeinschaft vereinigen.

Das Dorf, welches heute Gefahr läuft, innerlich immer mehr zu verfallen und verstädtert zu werden, muß seine Daseinskraft wieder mehr unter Beweis stellen und zeigen, daß es Eigenwerte zu verteidigen hat und durchaus in der Lage ist, auf eigenem Boden Kulturarbeit zu leisten. Neben den Gemeindebehörden, der Schule, der Kirche, den Vereinen usw., muß hier auch die örtliche Raiffeisenkasse sich vermehrt in diesen Dienst stellen. Das Dorf braucht alle, die guten Willens und dazu fähig sind.

Unsere Auffassung zu »Raiffeisenkassen und Dorfkultur«

Der ständige Mitarbeiter auf dem landwirtschaftlichen Sektor unseres Verbandsorganes hat in einer Anzahl Zeitungen und bäuerlichen Fachblättern vorstehenden Artikel über

»Raiffeisenkassen und Dorfkultur« publiziert. Wir messen der Pflege guter Dorfkultur eine hohe Bedeutung bei und lassen den Artikel daher mit dem Gefühl der Freude und Genugtuung auch in unserem Verbandsorgan erscheinen. Auch vor einem Jahre ließen wir im »Schweiz. Raiffeisenbote« (Nr. 12, S. 212) einen Kassier zu Worte kommen, der schon wertvolle Pionierarbeit durch die Veranstaltung seiner Heimatabende zur Pflege der Dorfkultur geleistet hat.

Die Pflege echter Dorfkultur soll unsere Landbevölkerung wieder befreien aus dem Strudel rein materialistischen Strebens, der auch weite Kreise unserer Landbevölkerung erfaßt hat. Gewiß hat diese einen oft schweren Stand im wirtschaftlichen Existenzkampf. Wohl profitiert sie nicht in gleichem Maße an der wirtschaftlichen Hochkonjunktur wie die Kreise der Industrie und des Handels. Aber, ist denn dieser wirtschaftliche Profit wirklich das Höchste? Sind nicht jene Menschen viel reicher, welche die Seelengröße besitzen, die den Wert nicht nach dem Einkommen und Vermögen mißt, sondern nach der geistig-sittlichen Größe. Die Pflege echter Dorfkultur soll unserer Landbevölkerung die Schönheit ihres Berufes, die Fülle ihres Reichtums, der sich nicht nach Franken messen läßt, die Vorzüge ihrer Naturnähe zum Bewußtsein bringen. Die Pflege der Dorfkultur soll das Selbstvertrauen in die eigenen Kräfte unserer Landbevölkerung stärken.

Zweifelsohne dient die Tätigkeit der Raiffeisenkassen letztlich eben diesem Ziele. Das gleiche kann auch von mancher anderen Organisation in den Landgemeinden gesagt werden. Verschieden sind die Mittel, mit denen die einzelnen Institutionen ihr Ziel erreichen wollen. Jede Institution aber soll nach unserer Auffassung mit den ihr eigenen Mitteln auf dieses gemeinsame Ziel arbeiten. Da müssen wir uns auf die eigentliche Aufgabe der Raiffeisenkassen besinnen. Ihr Begründer, Friedrich Wilhelm Raiffeisen, hat sie klar und eindeutig umschrieben: »Die wahre und eigentliche Aufgabe der Vereine besteht darin, die Verhältnisse der Mitglieder in sittlicher und materieller Beziehung zu verbessern; sie muß aber die dazu nötigen Einrichtungen treffen, namentlich die zu Darlehen an die Mitglieder erforderlichen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie beschaffen sowie Gelegenheit geben, müßig liegende Gelder verzinslich anzulegen.« Das ist die wahre und eigentliche Aufgabe der Raiffeisenkassen, und mit diesen von ihnen gewählten Mitteln sollen sie ihr Ziel zu erreichen suchen. Wir sind nicht der Auffassung, daß eine Raiffeisenkasse im Dorfe alles und jegliches sein soll. Sie braucht nicht Mädchen für alles zu sein, sie sollte auch nicht glauben, daß sie Aufgaben habe, die ihr in Wirklichkeit nicht zukommen. Es ist immer gefährlich, wenn eine Institution ihre Aufgaben in allem möglichen sieht, wenn sie glaubt, immer noch mehr und mehr machen zu müssen. Zu jeder Tätigkeit gehört ein Maß von Selbstbeschränkung, und wir sind überzeugt, wenn die Raiffeisenkassen alles mögliche zur Förderung der Dorfkultur übernehmen wollten, sähen sie bald ihre eigentliche und wahre Aufgabe nicht mehr.

Aus diesem Grunde halten wir es nicht als eine vordringliche Aufgabe der Raiffeisenkassen, dafür zu sorgen, daß in den Dörfern sogenannte Dorf- oder Heimatabende stattfinden. So sehr wir diese Veranstaltungen zur Pflege und Förderung der Dorfkultur auch begrüßen, so sollen hierfür doch eigene Träger verantwortlich sein. Dagegen möchten wir diejenigen, die bei den Raiffeisenkassen mitarbeiten, den Kassieren und Mitgliedern der Vorstände und Aufsichtsräte usw. sehr empfehlen, aktiv mitzuhelfen, wo nötig selbst die Initiative zu ergreifen, daß in dieser Richtung etwas geschieht. Trägerin der Veranstaltung aber soll nicht die Raiffeisenkasse sein. Am besten wird es sein, man gründet zu diesem Zwecke nicht einen neuen Verein — das ist wirklich nicht nötig —, aber eine kleine Kommission einiger initiativer Männer. Wenn sie dann etwas Rechtes leisten, werden sie auch um die Finanzen nicht besorgt sein müssen. Uebrigens bestehen in sozusagen allen Dörfern Musikvereine, Männerchöre, Cäcilienvereine usw., die gewöhnlich jeden Winter ihre gesell-

schaftlichen Veranstaltungen, Theater usw. durchführen. Die meisten führenden Männer der Raiffeisenkassen werden sicherlich auch in irgend einem dieser Vereine tätig sein. Wie wäre es, wenn abwechslungsweise ein solcher Verein seinen Unterhaltungsabend in den Dienst der Pflege echter Dorfkultur stellen würde? Er würde sich damit bestimmt einen schönen Erfolg sichern und der Allgemeinheit einen wertvollen Dienst erweisen. Ebenso wenig ist natürlich auch die Veranstaltung von Dorfwochen Aufgabe der Raiffeisenkasse. Noch weit entfernter scheint es uns, Sache der Raiffeisenkasse zu sein, mitzuhelfen eine gute Dorfbibliothek zu schaffen, sofern es sich um mehr als einen in normalem Rahmen gehaltenen Sammelbeitrag handeln sollte. Sicherlich kommt ein gesunder Geist der Raiffeisenkasse zustatten, aber daß sie deswegen eine Bibliothek für die Dorfbevölkerung einrichten müßte, kann doch kaum in ihren Aufgabenkreis fallen. Wäre es nicht viel eher Sache der Schulgemeinde, für eine gute Dorfbibliothek besorgt zu sein? Das gehört doch zu Bildung und Erziehung, und diese sind in erster Linie Aufgaben der Schulgemeinde.

Wo aber ist denn die Kulturarbeit der Raiffeisenkasse, wenn sie schon solche leistet, und wenn es nicht einfach bei der Negation der wohlgemeinten Vorschläge unseres geschätzten Mitarbeiters bleiben soll?

Ist nicht ihre eigentliche Tätigkeit Kulturarbeit im besten Sinne? Die Raiffeisenkasse fördert den Sparsinn in der ländlichen Bevölkerung und schafft die Gelegenheit, die Sparbaten in der Gemeinde bequem und sicher anlegen zu können. Wer den Sparsinn pflegt und fördert, leistet wahrhaft Kulturarbeit. Sparen ist besonders heute eine Tugend. Es bildet Charakter und stärkt die Persönlichkeit. Es bewahrt vor Ausschweifung und Liederlichkeit. Es schafft die Voraussetzungen zu einer guten, gesicherten Existenz, die es beispielsweise den Eltern ermöglicht, ihren Kindern eine gute Erziehung und Ausbildung zukommen zu lassen, die es ermöglicht, sich selbst weiter zu bilden. Der Sparsinn ist aber auch die Voraussetzung, daß der Geld- und Kreditbedarf anderer befriedigt werden kann, daß andern zur Erreichung eben dieses gleichen Zieles geholfen werden kann. So ist die Pflege und Förderung des Sparsinnes doch ein wertvolles Stück Kulturarbeit. Und was kann die Raiffeisenkasse leisten in der Gewährung von Darlehen und Krediten, in der Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit den notwendigen Betriebsmitteln, insbesondere indem sie eben nicht nur auf die Sicherheit und den Gewinn sieht, sondern vorab auf den Zweck und die wirtschaftliche Nützlichkeit der Darlehensausleihung. Wie kann die Darlehenskasse gerade hierin Kulturarbeit leisten, indem sie die Kreditsuchenden berät, sie zum Beispiel beim Bau von Häusern, beim Umbau von Objekten usw. auf die Schönheiten des Land- und Dorfstyles aufmerksam macht. Ihre schönste Arbeit aber leistet die Raiffeisenkasse wohl in der Pflege des Gemeinschaftsgeistes. Blicken wir in die Generalversammlung einer Dorfkasse. Alle sitzen sie nebeneinander, die politischen Gegner, die wirtschaftlichen Konkurrenten usw., alle im gleichen Geiste der Solidarität, der Gemeinschaft des einen für alle und alle für einen. Ist diese Pflege der Harmonie und der Zusammenhörigkeit, diese Stärkung des Schlußchlusses unserer ländlichen Bevölkerung nicht Kulturarbeit im besten Sinne des Wortes, und ist sie nicht gerade das Ideal einer echten Raiffeisengenossenschaft? Mit den schriftlichen Berichten des Vorstands- und Aufsichtsratspräsidenten und den Orientierungen des Kassiers werden die Generalversammlungen unserer Darlehenskassen zu lehrreichen Bildungsstätten für die Kassamitglieder. Diese Generalversammlung kann noch weiter ausgebaut werden, indem ein Referent beigezogen wird, der über ein fachliches Gebiet oder z. B. über Pflege und Förderung der Dorfkultur einen Vortrag hält. Wir freuen uns, das möchten wir nochmals betonen, wenn aus dem Schoße der Raiffeisenkassen solche Anregungen und Initiativen erwachsen, sind aber der Auffassung, daß es nicht Aufgabe der Raiffeisenkasse ist, außerhalb des Rahmens ihrer ordentlichen Tätigkeit Veranstaltungen durchzuführen und Bibliotheken zu eröffnen.

Noch manches ließe sich sagen über die Kulturarbeit der Raiffeisenkassen. Wir möchten unsere Ausführungen nicht schließen, ohne nochmals dem Verfasser des Artikels »Raiffeisenkassen und Dorfkultur« für seine Anregungen, die uns Anlaß zu diesen grundsätzlichen Erwägungen gaben, zu danken. Wir sind gerne bereit, die Spalte unseres Blattes der freien Meinungsäußerung stets offen zu halten. —a—

Die Raiffeisenbewegung in der welschen Schweiz

Am Ende des Jahres möchten wir unserer Leserschaft wiederum einen kurzen Ueberblick über die Tätigkeit der Unterverbände unserer welschen Raiffeisenfreunde geben.

Als erster hielt wie gewohnt der Unterverband der Waadtländer Raiffeisenkassen am 3. April in Nyon seine Jahresversammlung ab. Der Kanton Waadt zählt 71 Darlehenskassen. Davon waren 64 mit 170 Delegierten an der Unterverbandstagung vertreten, die Präsident Louis Besson herzlich begrüßte. Die Waadtländer Unterverbandstagung wird jeweils auch immer gerne von den befreundeten Organisationen besucht, um den Raiffeisenkassen ihre Sympathie zu bekunden, durch die Behörden ihnen den Dank für ihre wertvolle Tätigkeit abzustatten. So nahmen an der Tagung auch der Präsident und der Sekretär der kantonalen Landwirtschaftskammer, der Direktor der kantonalen landwirtschaftlichen Schule von Marcellin sowie der Kreispräfekt und der Stadtammann des Tagungsortes teil. In seinem Jahresbericht unterstrich der Unterverbandspräsident die wichtige Rolle der Unterverbände als Zwischenstufe, als Bindeglied zwischen Ortskassen und Verband, betonte aber vor allem auch den großen Vorteil, den die örtlichen Kassen in der Stütze ihrer Verbandszentrale besitzen. Die Waadtländer Raiffeisenkassen können auf ein Jahr prächtiger Weiterentwicklung zurückblicken. Ihre Abschlußzahlen weisen alle Erhöhungen auf und dokumentieren damit das wachsende Vertrauen der Bevölkerung in diese ländlichen Darlehenskassen. »Dieses wachsende Vertrauen aber gründet sich«, das rief der Präsident den verantwortlichen Kassaorganen in besondere Erinnerung, »auf die solide Verwaltung der Kassen nach den ihnen von Raiffeisen gegebenen Grundsätzen«. Die Vertreter des schweizerischen Raiffeisenverbandes, Direktor Egger und Prokurist Froidevaux, überbrachten die Grüße der Verbandszentrale und behandelten Verwaltungsfragen aus der Praxis der Raiffeisentätigkeit. Sehr beifällig aufgenommen wurde das Referat, mit dem sich der neue Sekretär der Waadtländer Landwirtschaftskammer, Jean Chevally, einführte. Die Tagung gab einen erfreulichen Aspekt von der aufwärtssteigenden Entwicklung der Raiffeisenbewegung im Kanton Waadt.

Seit Jahren gehört der Unterverbandstag der französisch-sprechenden Walliser Raiffeisenmänner zu den bestbesuchten Tagungen in unserer Bewegung. Ihr Präsident, A. Puipe von Sierre, hat es meisterhaft verstanden, diese Tagungen jeweils zu einem lehrreichen Erlebnis werden zu lassen und zu einer anspornenden Demonstration für die Ideale der Raiffeisenbewegung zu machen. So nahmen von 63 Kassen im französischsprachigen Kantonsteil auch dieses Jahr wiederum 233 Delegierte an der am 24. April in Chamoson abgehaltenen Unterverbandstagung teil. Verbandsdirektor Egger überbrachte ihnen die Grüße der schweizerischen Raiffeisenorganisation und beglückwünschte die Kassen des Wallis zu den großen Erfolgen ihrer wahrhaft aufopfernden und nutzvollen Tätigkeit im Dienste der Bergbevölkerung. Prokurist Paul Puipe referierte, aus dem Borne seiner Erfahrungen der Kassarevisionen im Wallis schöpfend, über »aktuelle Probleme der Kassaverwaltung«. Dabei widerlegte er insbesondere auch den Vorwurf, daß die Walliser Raiffeisenkassen ihre Gelder aus ihrem Kanton nach St. Gallen ausführen, dieweilen sie dort Verwendungsgelegenheit hätten. Der Referent gab aber auch seiner besonderen Freude Ausdruck über den vielen guten Willen, der bei den Kassa-

organen in der Verwaltung der Kassen, insbesondere in der Beobachtung der ihnen bei den Revisionen gegebenen Anweisungen festzustellen sei. Präfekt Oskar Coudray überbrachte der Tagung die Grüße der kantonalen Regierung. Er sieht in den Raiffeisenkassen weniger die Konkurrenz der Kantonalbank oder anderer Geldinstitute, als vielmehr die notwendige Ergänzung unseres Bankensystems, mit der insbesondere auch die Spar- und Kreditprobleme für die Landbevölkerung bestens gelöst werden.

Eine recht eindrucksvolle Tagung ist immer auch die Unterverbandsversammlung der Raiffeisenkassen des Berner Jura, die nicht nur stets zahlreich besucht wird, sondern immer auch eine recht lebendige, ja feurige Begeisterung zur Idee der Raiffeisenbewegung zum Ausdruck bringt. Sie ist schon vor Jahrzehnten entfacht worden und wird noch immer gehegt durch den dortigen Raiffeisenpionier Pfarrer A. Montavon, der während längerer Zeit auch Mitglied des Aufsichtsrates des schweizerischen Verbandes war. Die diesjährige Unterverbandstagung versammelte wiederum eine Rekordzahl von Delegierten am 22. Mai in Saingnégier, wo sie der Vertreter der Gemeindebehörden, Rechtsanwalt Aubry, herzlich willkommen hieß. Der Unterverbandspräsident Großrat Sylvain Michel brachte in seinem gewohnt meisterhaften Jahresbericht eine Fülle von Problemen und Ideen für die Raiffeisenkassen, einen Reichtum an Anregungen für die praktische Jahresarbeit der Kassen. Die 63 Raiffeisenkassen des Berner Jura entfalten denn auch eine sehr segensreiche Tätigkeit, wozu sie namens des schweizerischen Raiffeisenverbandes dessen Vertreter, Prokurist Géo Froidevaux, herzlich beglückwünschte. In seinen weiteren Ausführungen gab er eine umfassende Orientierung über die Geld- und Kapitalmarktlage und eine Darstellung der dienenden Aufgabe des Verbandsrevisors, der nicht als Kritiker und Nörgeler zu den Kassen kommt, sondern als Helfer und Berater, wo es im Interesse der Kassen notwendig ist aber unter Umständen auch als Fordernder. In der anschließenden Diskussion gab Dekan Monin eine geistreiche Plauderei über die geistigen Werte der Raiffeisenidee, während Rechtsanwalt Vallat seine Hochachtung in bezug auf die großen Leistungen der Raiffeisenbewegung bezeugte.

In den letzten 10 Jahren hat die Raiffeisenidee insbesondere im Kanton Tessin eine überaus starke Verbreitung gefunden. War bis zum Jahre 1944 die Anno 1923 in Sonvico gegründete Kasse die einzige im Tessin, so zählte die Bewegung bis Ende 1953 bereits 29 Institute, zu denen sich im laufenden Jahre wiederum 4 Neugründungen gesellten. Bei diesem raschen Aufstieg der jungen Bewegung war es auch berechtigt, den Tessiner Raiffeisenfreunden am diesjährigen Verbandstag eine Vertretung in den Verbandsbehörden zuzuhalten. Der Gewählte, Gewerbelehrer Plinio Ceppi, ist seit Gründung des Unterverbandes der Tessiner Raiffeisenkassen auch deren Präsident, und nicht nur für immer weitere Neugründungen besorgt, sondern auch dafür, daß die Kassen im wahren Geiste Raiffeisens geführt und verwaltet werden. Dafür dient ihm die alljährliche Unterverbandstagung, die dieses Jahr am 2. Mai in Gordola stattfand. Direktor Egger überbrachte persönlich der jungen Bewegung des Kantons Tessin die Grüße des schweizerischen Verbandes und lud die Kassavertreter ein, doch stets auf eine solide und gute Kassaverwaltung bedacht zu sein, um so das zunehmende Vertrauen der Bevölkerung auch zu rechtfertigen. Verbandsrevisor Giudici warnte in seinem Referat über »Fragen aus der Verwaltungstätigkeit« vor zu leichtfertiger Kapitalanlage unter dem Druck der Geldflüssigkeit und behandelte in praktischen Darlegungen die Gewährung von Baukrediten. Der Bergbevölkerung im Kanton Tessin, die noch heute so oft schwer um ihre Existenz kämpfen muß, werden die Raiffeisenkassen wertvolle Hilfe bringen. Wir wünschen ihnen in dieser ihrer edlen Tätigkeit und zum Wohle unserer lieben Tessiner Bevölkerung recht guten Erfolg.

Nach einem üblichen Unterbruch der Versammlungstätigkeit in den Sommermonaten hielt am 14. Oktober der Unterverband der Darlehenskassen im französischsprachigen Teil

des Kantons Freiburg seine Jahresversammlung in Domdidier ab, an der Unterverbandspräsident Dekan Monnard von Marly die 180 Kassadelegierten der 52 Raiffeisengenossenschaften begrüßen konnte. Mit besonderer Freude nahm die Versammlung aus dem Jahresbericht ihres Präsidenten die Mitteilung entgegen, daß ein Vorstoß zur Anerkennung der Raiffeisenkassen als mündelsichere Geldinstitute im Kanton Freiburg Erfolg hatte. Damit ist den berechtigten Wünschen unserer solid verwalteten Raiffeisenkassen auch in diesem Kanton Rechnung getragen worden, was nicht nur zum Vorteil dieser Institute, sondern insbesondere auch der Mündel selbst und der Vormünder wie der vormundschaftlichen Behörde ist. In einem ersten Referat sprach Nationalrat Henri de Gendre über die Zusammenarbeit in der Landgemeinde. Der Referent äußerte sich insbesondere zu den aktuellen Landwirtschaftsproblemen und richtete einen Appell an die Raiffeisenkassen, in ihrem Tätigkeitsgebiet zur Lösung der Probleme weiterhin mitzuhelfen. Die Grüße des freiburgischen Bauernverbandes überbrachte dessen Sekretär O. Schneuwly, worauf Verbandsrevisor Géo Froidevaux ein reiches Bouquet aktueller Probleme aus der Verwaltungstätigkeit der Raiffeisenkassen aufstellte. In begeistertsten Worten überbrachte zum Abschluß der eindrucksvollen Tagung Präfekt Duruz von Estavayer-le-Lac die Grüße der Behörden.

Unter den Raiffeisenbewegungen der welschen Schweiz ist diejenige im Kanton Neuenburg die jüngste. Was dort frühere Generationen verpaßt haben, wurde aber von der jetzigen Landbevölkerung mit Elan nachgeholt, zählt dieser Unterverband nunmehr doch 30 Kassen. Seine Delegiertenversammlung hielt der Unterverband am 4. Dezember in Colombier ab. Der Einladung waren 135 Delegierte gefolgt, denen Unterverbandspräsident Tierarzt Pierre Urfer von Fontainemelon einen erfreulichen Bericht über die erfolgreiche Entwicklung der neuenburgischen Raiffeisenkassen erstatten konnte. Staatsrat Barrelet, Direktor des Landwirtschaftsdepartementes, gab der Versammlung die Ehre seines Besuches und unterstrich damit wie auch in seiner Ansprache die Bedeutung und die Leistungen der lokalen Selbsthilfe-Kreditgenossenschaften für die Landwirtschaft und die Landbevölkerung allgemein. In einem instruktiven Referat sprach André Perrenoud vom kantonalen Landwirtschaftsdepartement über »Die Landwirtschaft in der schweizerischen Volkswirtschaft«, während Verbandsrevisor Géo Froidevaux über Verwaltungsfragen orientierte. Die neuenburgische Raiffeisenbewegung darf nicht nur eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung ihrer Bilanzzahlen registrieren, sie hat sich auch bei den kantonalen und lokalen Behörden große Wertschätzung ihrer Arbeit in der soliden Verwaltung der Volksparsnisse errungen.

Als letzter Unterverband unserer welschen Raiffeisenfreunde können die Genfer Raiffeisenkassen ihre Jahresversammlung erst im März des kommenden Jahres abhalten. Der Kanton Genf verfügt über ein dichtes Netz von Raiffeisenkassen, die eine große Aktivität entfalten und deren vorteilhafte Dienstleistungen sowohl bei der örtlichen Bevölkerung wie auch von den staatlichen Behörden sehr geschätzt werden.

Wir schließen diesen zusammenfassenden Bericht über die Tätigkeit der Raiffeisenkassen in der welschen Schweiz mit dem Wunsche für weitere Erfolge in unserer gemeinsamen Sache, die dem Wohl der ländlichen Bevölkerung unseres ganzen Landes dienen will.

-a-

Die aargauischen Darlehenskassen

Schinznach hat sich sichtlich gefreut, einmal die Unterverbandstagung der aargauischen Raiffeisenkassen beherbergen zu können. Ihre trefflich arrangierten Vorbereitungen haben sich auch gelohnt, wies die Tagung vom 13. November doch eine Rekordbeteiligung von rund 290 Kassadelegierten und Gästen auf, die schon bei ihrer Ankunft mit einer Kostprobe einheimischer Weinbauprodukte beehrt wurden. Vor Beginn der geschäftlichen Verhandlungen in der Turnhalle

entboten die Schulkinder in trauten Liedern den Willkommgruß der Ortsbevölkerung, worauf Unterverbandspräsident Großrat P. Schib (Möhlin) die Versammlung mit einem herzlichen Willkomm an Delegierte und Gäste eröffnete. Unter seiner flotten Leitung nahm die mit einer reich befrachteten Traktandenliste dotierte Versammlung einen sehr schönen Verlauf.

Als Stimmzähler beliebten die Herren Präsident A. Keßler, Oberrohrdorf, Kassier R. Käser, Elfingen, und Präsident Gemeindeammann J. End, Boswil. Aktuar E. Bugmann, Präsident der Darlehenskasse Döttingen, verlas das flott verfaßte Protokoll über die letztjährige Delegiertenversammlung, und Kassier Joh. Wettstein, Fislisbach, legte die Unterverbandsrechnung vor, die bei einem Einnahmenüberschuß von Fr. 1417.85 mit einem Vermögensbestand von Fr. 8758.15 abschloß. Der Jahresbeitrag wurde auf Beschluß der Versammlung auf der bisherigen Höhe von Fr. 3.— pro Fr. 100 000.— Bilanzsumme, maximal Fr. 150.—, belassen. Auf Antrag von Präsident J. Duttwyler namens der revidierenden Kasse Ehrendingen wurde die Jahresrechnung genehmigt und den verantwortlichen Organen Décharge erteilt. Neu mit der Revision der Unterverbandsrechnung wurde die Darlehenskasse Leibstadt beauftragt und als nächstjähriger Tagungsort Rohrdorf bestimmt.

In einem inhaltsreichen und überaus sinnvollen Jahresbericht gab Unterverbandspräsident P. Schib zunächst einen Tour d'horizon über die Wirtschaftslage des zu Ende gehenden Jahres; er unterstrich dabei vorab die Wohltat des Arbeitsfriedens und den Segen der in unserem Lande wohlgeordneten sozialen Verhältnisse. Die allgemein gute Wirtschaftslage und die schönen Verdienstmöglichkeiten in sozusagen allen Sparten unserer Wirtschaft hatten ihre Wirkungen auch auf die Entwicklung unserer ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaften, die Raiffeisenkassen, die wiederum auf eine prächtige Weiterentwicklung zurückblicken können, und deren Abschlußzahlen der Ausdruck neuer Erfolge und bedeutender Verdienstleistungen sein dürften. Der Berichtstatter dankte allen, die in den Gemeinden draußen in stiller, opferfreudiger Mitarbeit an diesem Aufbau ihrer Kasse und damit der gesamten aargauischen Raiffeisenbewegung mitgeholfen haben, dankte aber auch dem Verbandspräsidenten für die stets wohlgemeinten Wegleitungen und insbesondere den Revisoren für ihre pflichtbewußte, um das Wohl der Kassen sehr besorgte Revisionstätigkeit. »Mögen uns die immer sichtbaren Erfolge unseres Solidaritätswerkes stets neuen Mut und neue Freude zur Mitarbeit zum Wohl unserer ländlichen Bevölkerung geben.«

Starker Beifall verdankte den gehaltvollen Jahresbericht des Präsidenten. Mit besonderer Freude gab dieser dann die Neugründung der Darlehenskasse Densbüren-Asp bekannt, die als 95. aargauische Raiffeisenkasse in den Unterverband aufgenommen wurde, der ihr als Göttigeschenk Fr. 150.— verabreichte. Präsident G. Nußbaum dankte sowohl für die freundliche Aufnahme wie auch für die Göttigabe und versicherte die Versammlung, als jüngster Sproß am aargauischen Raiffeisenwerk kräftig mithelfen zu wollen.

Nach der fließenden Abwicklung der reichen Traktandenliste überbrachte Gemeindeammann Riniker im Namen der Behörden und der Bevölkerung den herzlichen Willkommgruß des Tagungsortes. Er unterstrich die große Bedeutung der Darlehenskassen für die Landgemeinden, schilderte Schinznach als altes Weinbaudorf, das einst 300 Jucharten mit Reben bepflanzt hatte und wies auf die hier früh geweckten Kräfte der Solidarität und Selbsthilfe in den örtlichen Genossenschaften hin. Alsdann entbot Bezirkslehrer Ernst Bürgli als Vorstandspräsident der Versammlung die Grüße der Ortskasse, ihrer Freude über die Ehre des Besuches Ausdruck gebend, und lud die Tagungsteilnehmer ein, von den Möglichkeiten der Betriebsbesichtigungen am Nachmittag ausgiebig Gebrauch zu machen.

Dr. Bruggler vom schweizerischen Bauernsekretariat in Brugg bezeichnete die Raiffeisenorganisation als eine bedeu-

tungsvolle wirtschaftliche Institution, die sich der Befriedigung des steigenden Kapitalbedarfes der Landwirte zur Verbesserung ihrer Produktivität gewachsen zeigt. Bei aller materiellen Leistungsfähigkeit der Raiffeisenkassen sollen aber vorab immer ihre immateriellen Werte für die Bevölkerung in den Vordergrund gerückt werden, und für diese sollen sie auch stets den besonderen Dank ernten.

Alsdann hörte die Versammlung ein Referat über »Aktuelle Raiffeisenfragen« von Direktor J. Egger vom schweizerischen Zentralverband in St. Gallen an. Der Referent überbrachte den aargauischen Raiffeisenkassen zunächst die Grüße und Glückwünsche der Verbandsleitung und dankte ihnen für ihre grundsatztreue Kassaverwaltung und ihre Mitarbeit in der gesamtschweizerischen Bewegung. Ausgehend vom Wichtigsten in der Kassaverwaltung, der Hochhaltung der Grundsätze, vermittelte der Referent wertvolle Erfahrungen aus der Praxis für die alltäglichen Probleme in der Tätigkeit der Kassen. »Ein Blick auf den Geld- und Kapitalmarkt sowie die Zinsfußgestaltung« war das Thema eines zweiten Vortrages, in welchem Vize-Direktor Dr. A. Edelmann, ebenfalls vom schweizerischen Zentralverband, den Kassadelegierten eine Orientierung zur Zinsfußpolitik gab und Überlegungen grundsätzlicher Art zur heutigen Zinsfußdiskussion anstellte. An die beiden Referate schloß sich eine lebhaft diskussion an, die von den Herren Kassier Staub (Wettingen), Kassapäsident Meier (Tägerig), Vorstandsmitglied Suter (Kölliken) und Kassier Wietlisbach (Dottikon) benützt wurde und in der Fragen der Versicherung, der Belehnung, der landwirtschaftlichen Rendite sowie des geschäftlichen Verkehrs zwischen Kassen und Verband zur Behandlung kamen, auf die Direktor Egger abschließend Aufschluß gab.

Das Mittagessen war in vier Restaurants vorbereitet und serviert worden. Am Nachmittag bot sich Gelegenheit, einige interessante Betriebe in der Gemeinde zu besichtigen, so die Trottenei-richtungen und Kellereien der Weintaugensenschaft, die Traubensafftherstellung des Herrn E. Hartmann und die Baumschule des Herrn H. Zulauf. Schinznach und aargauischen Raiffeisenkassen können auf eine wohlgelungene, lehrreiche Jahrestagung zurückblicken und mit viel Freude zu neuem Schaffen am Raiffeisenwerk kehrten die Mannen wieder heim.

—a—

25 Jahre Berner Oberländischer Unterverband der Raiffeisenkasse Jubiläumsversammlung

Wohl noch selten hatte eine Unterverbandstagung des Oberländischen Raiffeisenverbandes einen so starken Aufmarsch zu verzeichnen wie diejenige vom Sonntag, den 14. November, im Hotel »Kreuz« in Wilderswil, an der Präsident E. Müller aus Därstetten neben den Vertretern von rund sechzig angeschlossenen Kassen als Gast Direktor Egger aus St. Gallen begrüßen konnte. Der diesjährigen Unterverbandstagung kam Jubiläumscharakter zu, ist doch seit der Gründung des Verbandes am 3. März 1929 in Spiez inzwischen ein Vierteljahrhundert verflossen. Der Gedanke der genossenschaftlichen Selbsthilfe, der damals in die Täler des Oberlandes verpflanzt wurde, hat seither gute Früchte getragen. Aus kleinen Anfängen ist eine starke und blühende Organisation geworden, die sich stetig und solid entwickelt hat, so daß aller Grund besteht, mit Stolz auf das zurückzuschauen, was in 25 Jahren an Aufbauarbeit geleistet worden ist. Der Raiffeisengeist hat gleichsam einen Siegeszug in den Bergtälern des Berner Oberlandes angetreten und ist im Begriffe, sich über andere Gebiete des deutschsprechenden Kantonsteils auszubreiten (der Jura besitzt bereits zahlreiche Raiffeisenkassen).

Nach dem flotten Begrüßungswort des Präsidenten hieß Direktor R. Wirz als Vertreter der Darlehenskasse Wil-

derswil die Delegierten herzlich willkommen und machte einige interessante Angaben über den Tagungsort. Wilderswil zählt heute rund 1700 Einwohner. Die Gemeinde ist, wie übrigens viele andere Dörfer des Oberlandes, nicht auf Rosen gebettet. Sie verfügt weder über eigenes Land noch eigenen Wald. Die meisten Einwohner haben ihr Einkommen aus der Landwirtschaft oder aus kleingewerblichen Betrieben. Industrie ist sozusagen keine vorhanden. Bedeutungsvoller ist die Hotellerie, sind doch in der Gemeinde nicht weniger als 13 Betriebe etabliert mit rund 600 Fremdenbetten. Am 1. Februar 1933 wurde hier ebenfalls eine ländliche Darlehenskasse gegründet. Nach Ueberwindung einiger Anfangsschwierigkeiten wuchs das Vertrauen zusehends, und heute möchte niemand im Dorf mehr dieses Geldinstitut missen. Die Zahl der Mitglieder ist auf 222 angewachsen, und fortlaufend konnte die Bilanzsumme erhöht werden. Es hat sich in trefflicher Weise gezeigt, daß Raiffeisenkassen für finanzschwache Gemeinden ein vorzügliches Mittel der Selbsthilfe sind.

Die sympathischen Worte sowie auch die flotten Vorträge der Musikgesellschaft Wilderswil wurden mit Beifall aufgenommen. Gutgeheißen wurde hierauf das flott abgefaßte Protokoll von Sekretär Fr. Müller, Unterlangenegg.

Dann verlas Kassier von Bergen die Jahresrechnung, die mit einer kleinen Vermögensvermehrung abschließt.

Besonders erfreulich war es, ausgerechnet an der Jubiläumstagung vier neue Kassen in den Unterverband aufnehmen zu können, nämlich: Ipsach, Merzligen, Bußwil und Innergrindelwald. Damit ist die Zahl der Kassen auf 60 angestiegen, was einer Verfünffachung der Zahl anlässlich der Verbandsgründung im Jahre 1929 gleichkommt.

Aufschlußreich war der Jahresbericht von Verbandspräsident E. Müller, dem entnommen werden darf, daß Ende des letzten Berichtsjahres dem Oberländischen Unterverband 5772 Mitglieder angehörten, die Bilanzsumme 50 Mill. Fr. überstieg und der Umsatz nahezu 100 Mill. Fr. betrug. Das Eigenkapital, bestehend aus den Genossenschaftsanteilen und den Reserven (Fr. 574 735.— resp. Fr. 1 847 808.—), ist bereits auf Fr. 2 422 543.— angewachsen. Diese Zahlen sind ein eindeutiger Beweis, daß ein starkes Vertrauen hinter den Berner Oberländischen Raiffeisenkassen steht. In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, daß 22 351 Spareinleger den verschiedenen Kassen nicht weniger als 39,4 Mill. Fr. anvertraut haben; dazu kommen noch Obligationen in der Höhe von 3,7 Mill. Fr., Depositen von nahezu 0,2 Mill. Fr. und Gelder von Konto-Korrent-Gläubigern von mehr als 3,6 Mill. Fr.

Nach dem beifällig aufgenommenen Bericht des Unterverbandspräsidenten überbrachte Direktor Egger aus St. Gallen die herzlichsten Grüße des Zentralvorstandes, gratulierte vorab dem Unterverbandspräsidenten zu seiner Ehrenvollen Wahl in die Verwaltungsratsbehörde des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen und beglückwünschte insbesondere den Berner Oberländischen Unterverband zu seinem 25jährigen Bestehen und seiner erfolgreichen wirtschaftlichen Aufbauarbeit. In einem knappen Rückblick skizzierte der Redner die Entwicklung der Raiffeisenbewegung im Kanton Bern, die ganz besonders von Regierungsrat von Steiger gefördert wurde, kam dann auf die erste Kassagründung im Oberland (Unterseen) zu sprechen und erwähnte ehrend die Pionierarbeit von Tierarzt Dr. Flück in Unterseen und Oberst Fr. Inermühle in Thierachern. Sie und andere tatkräftige Männer erkannten die Bedürfnisse und Nöte des Landvolkes und sahen einen sichern Weg in der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Als schließlich ein Dutzend Kassen im Oberland bestand, erfolgte der Zusammenschluß zu einem Unterverband. In der Förderung und Unterstützung der einzelnen Kassen und der Gesamtbewegung wurde im Laufe eines Vierteljahrhunderts wertvolle Arbeit geleistet. Aus bescheidenen Anfängen heraus hat sich eine starke Organisation entwickelt. Durch die Pflege des genossenschaftlichen Spar- und Kreditwesens hat sich die Bevölkerung des Oberlandes gleichsam ein Stück Freiheit und Unabhängigkeit zurückerobert. Dann darf auch

nervorgehoben werden, daß die Kassen in den einzelnen Gemeinden gute Steuerzahler geworden sind. Während im gesamtschweizerischen Verband die Bilanzsumme im letzten Jahr durchschnittlich um 7 % gestiegen ist, nahm sie bei den im Oberländischen Verband zusammengeschlossenen Kassen sogar um 10 % zu. Der auf mehr als 1,8 Mill. Fr. angewachsene Reservefonds ist zu einem starken Schutzwall der solidarisch haftenden Mitglieder geworden. Wenn auch keine Statistik über die ethischen, sozialen und volkerzieherischen Erfolge der Darlehenskassen Auskunft gibt, so ist doch eines sicher: Sie haben mitgeholfen, mancher Familie das Heim zu erhalten, und haben in manchem Mitbürger den Glauben an die Mitwelt neu gestärkt. Direktor Egger schloß sein mit viel Applaus aufgenommenes Referat mit dem Wunsche, daß der Oberländische Unterverband auch im bereits begonnenen weiten Vierteljahrhundert den Raiffeisengeist hochhalten möge.

Am Nachmittag äußerte sich Direktor Egger in einem weiten Referat über die Geldmarktlage und die Zinsfußgestaltung. Nach einer klaren Darstellung der heutigen Wirtschaftslage wies der Vortragende auf die Konsequenzen hin, die wir aus dieser Situation ziehen müssen. Er berührte dabei die Zinssätze und weitere Probleme, denen besonderes Interesse zukommt.

Die nachfolgende Diskussion gab zu weiterem Gedankenaustausch Anlaß und wurde dementsprechend auch rege beützt. Mit einem warmen Dankeswort konnte hierauf der Vorsitzende die Jubiläumstagung schließen. H. Hfn.

Basellandschaftlicher Unterverband

Durch verschiedene Umstände begründet fand die diesjährige Unterverbandsversammlung erst am 21. November 1954 statt, und zwar in Reinach, wo der Gedanke der genossenschaftlichen Selbsthilfe auf dem Gebiete des Spar- und Creditwesens durch eine blühende Raiffeisenkasse seit nahezu 50 Jahren verwirklicht ist. Zur Eröffnung der von gegen 10 Delegierten besuchten Tagung entbot eine starke Gruppe des Männerchors der Gruß durch zwei prächtige Liedergaben, die vom Versammlungsleiter mit dem Wunsche verdankt wurden, daß die Harmonie des Liedes auch in den Verhandlungen obwalten möge. In Vertretung des krankheitshalber abwesenden Präsidenten Landrat und Reallehrer P. Müller wurde die Tagung von Vizepräsident Lehrer F. R e n z, Aesch, prägnant geleitet; er freute sich, neben den zahlreichen Kasavertretern auch Gemeindepräsident Blunsi, Reinach, Bezirkschreiber Feigenwinter, Reinach, und Direktor Egger vom Zentralverband als Gäste begrüßen zu können. Dankbar wurde auch dem seit der letzten Tagung verstorbenen Mitarbeiter R. Horni, Therwil, gedacht, worauf in rascher Folge die statutarischen Traktanden abgewickelt wurden. Aktuar K u n z, Ettingen, legte ein flott abgefaßtes Protokoll über die letztjährige Tagung vor und Kassier J. M a n g o l d, Hemliken, unterbreitete die Jahresrechnung, welche — wie das Protokoll — mit bestem Danke die einhellige Genehmigung fanden. Gemeindepräsident B l u n s c h i sprach für Behörden und Bevölkerung des Tagungsortes ein herzliches Begrüßungswort, würdigte aber auch dankbar die volksverbundene Arbeit der Raiffeisenkassen und der Selbsthilfe, welche Vertrauen in die eigene Kraft des Landvolkes schaffen und fördern.

Nachdem der Vorsitzende schon in seinem Eröffnungsworte die Erfolge und Leistungen der kantonalen sowie der gesamtschweizerischen Raiffeisenbewegung gewürdigt und interessante Vergleiche mit der schweizerischen Banken-Statistik angestellt hatte, erstattete Kassier H. V o g t, Allschwil, den Jahresbericht des Unterverbands Vorstandes, wobei er die erfreuliche Entwicklung der Kassen des Unterverbandes und ihre zinsfußregulierende Wirksamkeit unterstrich. — Direktor J. E g g e r vom schweizerischen Zentralverband der Raiffeisenkassen dankte den basellandschaftlichen Verbandskassen für ihre Tätigkeit im Dienste der gemeinsamen Sache

und des Volkes, würdigte die erzielten Erfolge und Fortschritte, um sich dann in einem Referate über verschiedene aktuelle Fragen der Kassaverwaltung, des Geld- und Kapitalmarktes und der Zinsfußgestaltung zu verbreiten. Dabei unterstrich der Referent auch die Bedeutung und Wirksamkeit der Raiffeisenkassen für die schweizerische Volkswirtschaft. Dem Referat schloß sich eine lebhaft, von mehreren Votanten benützte Aussprache und Diskussion an über verschiedene, aktuelle Fragen. Um die fünfte Nachmittagsstunde konnte der Versammlungsleiter mit allseitigem Danke die recht interessante, für die weitere Tätigkeit richtunggebende Tagung schließen und ein gemeinsamer Imbiß vereinigte die Versammlungsteilnehmer noch ein Stündchen bei regem Gedankenaustausch. §

Aus der Praxis

26. Nach Ziff. 5 des Geschäftsreglementes der Darlehenskassen ist alljährlich von jedem Inhaber eines Kontokorrent-Kontos eine Richtigbefundsanzeige zu verlangen. Diese Anzeige ist eine unterschriftliche Anerkennung des Guthabens- oder Schuldsaldos des Konto-Inhabers per 31. Dezember des Jahres. Sie gehört nicht nur zur guten Ordnung, sondern hat vor allem einen Wert als Schuldanerkennung der Kontokorrentschuldner. Nur auf Grund einer unterzeichneten Richtigbefundsanzeige kann im Falle der Betreibung eines Kontokorrentschuldners Rechtsöffnung im Sinne von Art. 82 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes verlangt werden. Es sind also nicht Liebhabereien der Revisoren, wenn sie so sehr auf die Einforderung der Richtigbefundsanzeigen drängen. Auch sollen diese nicht von irgendwem aus der Familie des Schuldners unterzeichnet sein, sondern vom Schuldner selbst, bei Firmen oder juristischen Personen von einer oder wenn nötig zwei zeichnungsberechtigten Personen.

27. Die Kollektivgesellschaft zweier Kaufleute hat ein Bürgschaftsdarlehen aufgenommen. Nun löst sich die Gesellschaft auf. Aktiven und Passiven werden von einer Kommanditgesellschaft übernommen, der aber einer der Gesellschafter nicht mehr angehört. Wie lange haften die Bürgen und welche Maßnahmen hat die Kasse zu ergreifen? Offensichtlich handelt es sich hier um einen Schuldnerwechsel; denn die Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sind nicht die gleichen Schuldner. Zur Anwendung kommt also zunächst einmal Art. 493 Abs. 5 OR, letzter Satz, der lautet: »Wird die Hauptschuld von einem Dritten mit befreiender Wirkung für den Schuldner übernommen, so geht die Bürgschaft unter, wenn der Bürge dieser Schuldübernahme nicht schriftlich zugestimmt hat«. Damit die Bürgschaft auch für die Kommanditgesellschaft Gültigkeit hat, müssen die Bürgen der Schuldübernahme schriftlich zustimmen. Diese Zustimmung muß vor der definitiven Schuldübernahme erfolgen. Sie ist aber nur nötig, wenn die Hauptschuld »mit befreiender Wirkung« für den bisherigen Schuldner übernommen wird. Bei Übernahme eines Vermögens oder Geschäftes mit Aktiven und Passiven bleibt nun aber nach Art. 181 Abs. 2 OR der bisherige Schuldner neben dem neuen noch während zwei Jahren haftbar, »die für fällige Forderungen mit der Mitteilung oder Auskündigung und bei später fällig werdenden Forderungen mit Eintritt der Fälligkeit zu laufen beginnen«.

Die schriftliche Zustimmung der Bürgen zum Schuldnerwechsel kann also noch während diesen zwei Jahren nach Übergang der Verpflichtungen auf den neuen Schuldner eingeholt werden. Solange bleiben die Bürgen auf jeden Fall haftbar, es wäre denn, daß sie im Sinne von Artikel 511 OR von ihrer Bürgschaft zurückzutreten wünschten und Kündigung der Schuld verlangen würden. In diesem Falle hätte die Kasse die Schuld zu kündigen und innert vier Wochen gegen die beiden früheren Kollektivgesellschaften den Rechtsweg zu beschreiten. Verlangen sie dieses Vorgehen nicht sofort, weigern sie sich einfach, für den neuen Schuldner, die Kommanditgesellschaft, die Bürgschaft aufrecht halten zu wollen, so hat die Kasse innert den zwei Jahren neue Sicherheiten zu ver-

langen, oder wenn diese nicht erbracht werden, so frühzeitig die Schuld gegenüber den bisherigen Schuldner zu kündigen, als diesen gegenüber und allenfalls gegenüber den Bürgen noch rechtzeitig der Rechtsweg beschritten werden kann.

28. Wenn ein Mann bei einer Darlehenskasse ein Darlehen aufnehmen möchte und als Garantie Namensobligationen oder Sparhefte Lebensversicherungspolice usw. der Ehefrau in Faustpfand gibt, so genügt es nicht, daß er die Faustpfandverschreibung unterzeichnet. Diese muß auch von der Ehefrau unterschrieben werden; denn nach Art. 202 ZGB bedarf der Ehemann zur Verfügung über Vermögenswerte des eingebrachten Frauengutes, die nicht in sein Eigentum übergegangen sind — d. h. sofern es nicht bares Geld, andere vertretbare Sachen oder Inhaberpapiere sind — der Einwilligung der Ehefrau, sobald es sich um mehr als die gewöhnliche Verwaltung handelt.

Aus unserer Bewegung

Schattdorf (UR). Am 6. November fand im »Tellen« eine außerordentliche Generalversammlung der Raiffeisen-Männer statt. Grund zu diesem Anlaß war der Rücktritt des seit Januar 1934 im Amte tätigen Kassiers, Lehrer Auderset.

Der Vorstand und Aufsichtsrat möchten ihm an dieser Stelle für seine Mühen und Arbeiten danken. Lehrer Auderset war bei den Initianten und hat bei der Gründung unserer Kasse im Jahre 1930 mitgeholfen. An der ersten Versammlung wurde er damals in den Vorstand gewählt, und da er als tüchtiger Schulmeister bekannt war, drückte man ihm das Protokollbuch in die Hände.

Bereits vier Jahre später demissionierte der damalige Kassier. Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sahen in Lehrer Auderset den Nachfolger. An der Generalversammlung vom 28. Januar 1934 wurde er auch als Kassier gewählt. Die Kasse nahm unter seiner sorgenden Hand eine erfreuliche Entwicklung. Das Verhältnis zum Vorstand und Aufsichtsrat war stets freundlich. Beide bedauern, daß sich Lehrer Auderset nicht mehr entschließen konnte, das Kassieramt weiterzuführen. Im nächsten Frühjahr will er sich auch aus der Schulstube zurückziehen. Wir alle danken ihm nochmals für alle seine Arbeit und wünschen ihm noch recht viele sorgenlose Jahre im Kreise seiner Angehörigen.

Als Nachfolger in das verwaiste Amt wurde Hans Gisler, bisher Präsident des Aufsichtsrates, mit Einstimmigkeit gewählt. Vorstand und Aufsichtsrat wünschen ihm ein segensvolles Wirken im Dienste der Raiffeisensache vom silbernen bis mindestens zum goldenen Jubiläum.

Sch.

Orientierung über den Rechnungsabschluß

per 31. Dezember 1954

a) Ablieferung der Rechnung. — Generalversammlung.

Die leitenden Organe, insbesondere die Herren Kassiere, werden höflich daran erinnert, daß die Jahresrechnung pro 1954 mit den dazu gehörenden Unterlagen spätestens bis 1. März 1955 dem Verbande zur Einsichtnahme und Verwertung in der Statistik des Verbandes und der Nationalbank einzusenden ist.

In der Regel soll die vom Kassaführer fertiggestellte Rechnung vorab vom Vorstand und Aufsichtsrat prompt kontrolliert, dann dem Verband eingesandt, jedenfalls aber erst nach der Verbandsdurchsicht der Generalversammlung unterbreitet werden. Falls Vorstand und Aufsichtsrat nicht bald, nachdem der Kassier die Abschluß-Arbeiten fertig hat, sich versammeln können, so soll die Jahresrechnung ausnahmsweise schon vor ihrer Kontrolle durch die Kassabehörden dem Verbande eingesandt werden. Zuweilen entdeckt der Verband noch Formfehler, die so rechtzeitig korrigiert werden können, so daß nur allseits richtig aufgestellte Rechnungen der Mitglieder-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Rechnung samt Belegen wird längstens innert acht Tagen wieder an die Kasse retourniert.

Statutengemäß hat die Generalversammlung zur Abnahme der Jahresrechnung spätestens im Monat April stattzufinden.

b) Kassaverkehr am Jahresende.

Aus Zinsersparnisgründen sollen in den letzten Tagen des Jahres keine außerordentlich großen Barbestände zum bloßen Zweck gehalten werden, einen hohen Kassabestand in der Rechnung ausweisen zu können. Sämtliche von den angeschlossenen Kassen bis und mit 31. Dezember abends abgeschickten und mit dem Poststempel vom 31. Dezember versehenen Geldsendungen an die Zentralkasse werden von derselben in alter Rechnung gebucht. Sen-

dungen der Kassen jedoch, die am 1. Januar abgehen, sind unbedingt in neuer Rechnung zu verbuchen.

Jeglicher, nach dem 31. Dezember abends erfolgender Kundenverkehr, insbesondere auch Zinszahlungen, ist in neuer Rechnung zu verbuchen, Schuldzinsen, die z. B. in den ersten Januartagen bezahlt werden, figurieren im Schuldnerbeleg pro 1954 als »verfallen, noch ausstehend« und dann erst in der Rechnung 1955 als »bezahlt«.

c) Führung der Tagebücher während der Abschlußzeit.

Die Tagebücher müssen auch während der Abschlußzeit prompt nachgetragen werden. Um die Geschäftsvorfälle des neuen Jahres ungehindert eintragen zu können, soll im Haupttagebuch nach dem letzten Eintrag des alten Jahres eine halbe bis eine ganze Seite für die Abschlußbuchungen (Zinszuschreibungen usw.) reserviert bleiben. Zweckmäßigerweise wird im neuen Jahre mit einer neuen Seite begonnen, wobei die oberste Linie für die zu übertragenden Saldi zu reservieren ist.

d) Eidg. Coupon- und Verrechnungssteuern.

Der Verband besorgt in gewohnter Weise den Einzug sämtlicher eidg. Steuern und liefert sie gesamthaft für alle Kassen nach Bern ab. Die einzelnen Kassen haben deshalb nicht direkt mit der eidg. Steuerverwaltung zu verkehren. Auch für Kassen, die an Bodenkreditanstalten anerkannt sind, fällt der direkte Verkehr weg. — Die beim Rechnungsabschluß 1954 in Abzug zu bringende Steuern sind:

a) im Konto-Korrent:

25 % eidg. Verrechnungssteuer vom Bruttozins auf allen Konti, mit Ausnahme derjenigen bei der Zentralkasse. Der Steuerabzug ist auch bei allen Einlagen von Gemeinden und bei kleinen Zinsbeträgen unter 15 Fr vorzunehmen;

b) auf Sparkassa- und Depositenkonti:

25 % eidg. Verrechnungssteuer vom Bruttozins, bei allen Namens-Büchlein mit mehr als 15 Fr. Bruttozins sowie bei allen Inhaber-Büchlein, ohne Rücksicht auf die Höhe des Zinsbetrages;

c) auf Obligationen-Coupons:

5 % eidg. Couponsteuer
25 % eidg. Verrechnungssteuer
zusammen 30 % vom Bruttozins;

d) auf Geschäftsanteilszinsen pro 1954:

zusammen 30 % wie schon in den vorhergehenden Jahren.

Ein besonderes, in der zweiten Dezemberhälfte den Kassiere mit den nötigen Formularen zugehendes Zirkular gibt noch näherer Wegleitungen über diese Steuerabrechnungswesen.

Die Kassiere, insbesondere auch die neuen, werden in ihrer eigenen Interesse höflich ersucht, sich um die selbständige und prompte Fertigstellung der Jahresrechnung zu bemühen. Unter Zuhilfenahme der ausführlichen Buchhaltungsanleitung wird diese interessante Arbeit in den allermeisten Fällen gelingen und wie jedes aus eigener Kraft vollbrachte Werk lebhaftes Befriedigung auslösen. Selbstredend steht der Verband jederzeit gern jeder gewünschten Auskunft zur Verfügung.

Wichtig für rechtzeitigen Rechnungsabschluß ist, daß die Vorarbeiten weitgehend getroffen, insbesondere die Zinsen möglichst vor dem 31. Dezember gerechnet und die Rechnungsformulare, soweit noch nicht vorhanden, nun unverzüglich von der Materialverwaltung des Verbandes bezogen werden.

St. Gallen, Mitte Dezember 1954. Das Verbandssekretariat

Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche von juristischen Personen

Wir machen die Kassiere unserer angeschlossenen Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1951 fällig gewordene Zinsen bis spätestens den 30. Dezember 1954 im Besitze des Verbandes sein müssen, damit dieselben die Verrechnungssteuer-Rückvergütung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung rechtzeitig erwirken kann. Nach dem 31. Dezember 1954 in Bern eintreffende Anträge pro 1951 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichfrist um eine Auschluss- und Verwirkungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen werden noch stillstehen kann und daß ihre Versäumnis eine Wiederherstellung auch aus ethischen schuldhaften Gründen nicht zuläßt.

PK

Vermischtes

Immer wieder weisen wir in unserem Verbandsorgan auf den großen Wert des Sparens hin. Glücklicherweise ist der Sparsinn in unserem Lande im großen und ganzen noch recht stark, was auch ein Vergleich mit andern Ländern zeigt, den die in Wien erscheinende österreichische Wirtschaftszeitung »Der Volkswirt« aus Anlaß des Weltspartages vom 29. Oktober 1954 publiziert hat. Diese Berechnung über die Spartätigkeit in den einzelnen Ländern ergibt an Spareinlagen (in österreichischen Schillingen ausgedrückt) folgenden Landesdurchschnitt pro Kopf der Bevölkerung: Schweiz 19 447 Schilling; Schweden 15 710; Amerika 15 145; Kanada 10 260; Dänemark 8215; Norwegen 8111; Australien 6930; Finnland 6445; England 6008; Spanien 5086; Holland 3785; Italien 2854; Deutschland 1530; Frankreich 993; Türkei 603; Brasilien 403.

Der Schweizer trinkt offenbar gerne Bier. Für das Braujahr 1953/54 (1. Okt. bis 30. Sept.) stellte sich die Bierproduktion in der Schweiz auf 239,4 Mill. Liter. Der jährliche Bierkonsum beträgt pro Kopf unserer Bevölkerung 49,88 Liter (im Durchschnitt der Jahre 1930/34 betrug er 61 Liter; 1938 noch 51 Liter). Das Bier ist mit einer Steuer belastet im Betrage von Fr. 11.— der Hektoliter. Das bringt dem Bund eine Jahreseinnahme von rund 25 Mill. Franken. In den 25 Jahren, seit diese Steuer erhoben wird, brachte sie dem Bunde rund 458 Mill. Franken ein.

Nach den soeben veröffentlichten Berechnungen des Eidgenössischen Amtes belief sich das **Volkseinkommen der Schweiz im vergangenen Jahre** auf 20,83 Mrd. gegen 20,36 Mrd. im Vorjahre. Das Arbeitseinkommen der unselbständig Erwerbenden erhöhte sich, inkl. 1050 Mill. Fr. Sozialbeiträge der Arbeitgeber, auf 12,41 Mrd. (12,13), während das Geschäftseinkommen der Selbständigen nur um 70 Mill. Franken auf 4080 Mrd. gestiegen ist und der Unternehmergeinn um 40 auf 2200 Mill.

Demnach machen die Arbeitseinkommen der unselbständig Erwerbenden drei Fünftel, das Geschäftseinkommen der selbständig Erwerbenden sowie das Kapitaleinkommen je einen Fünftel des Volkseinkommens aus. Verglichen mit 1938 stieg der Anteil des Arbeitseinkommens von 50 auf 60 Prozent, und zwar in erster Linie auf Kosten des Kapitaleinkommens und zu einem kleinen Teil zu Lasten des Geschäftseinkommens.

Das persönliche Einkommen, das den Anteil der natürlichen Personen am Sozialprodukt sowie die Pensionen, Wohlfahrtseinrichtungen und andern Leistungen umfaßt, belief sich im Jahre 1953 auf 18,39 Mrd. Nach Abzug der direkten Steuern ergibt das verfügbare persönliche Einkommen eine Erhöhung um 400 auf 16,750 Mill. Franken.

+ Bundesrat Dr. h. c. Joseph Escher

Am Donnerstag, den 9. Dezember, erlag Bundesrat Dr. h. c. Joseph Escher während den Beratungen im eidgenössischen Parlament einem Herzschlag. Tiefbewegt hat das ganze Schweizervolk von dieser Trauerkunde Kenntnis genommen; denn Bundesrat Escher hat in den vier Jahren seiner Amtstätigkeit mit dem Einsatze seiner ganzen Persönlichkeit für unser Land Hervorragendes geleistet und die Achtung aller Kreise und politischen Gruppen erworben. Auch in seinem hohen Amte und bei aller Berücksichtigung der Gesamtinteressen des Volkes bewahrte er eine besondere Liebe und Sorge zu der Bergbevölkerung, aus der er selbst herausgewachsen ist und für die er in seiner politischen Tätigkeit Großes und Bleibendes geleistet hat. Für diese Bergbevölkerung und ganz speziell für unsere Walliserfreunde bedeutet daher der Tod Bundesrat Eschers einen besonders schweren Verlust. Wir versichern sie unserer aufrichtigen Anteilnahme. Die schweizerische Raiffeisenbewegung wird diesem großen Staatsmanne ein ehrendes Andenken bewahren.

Zum Nachdenken

Es ist die schwerste Lebensaufgabe, das Schwere auf sich zu nehmen, vor dem Schwersten nicht zu zagen. Das meiste Unglück der Menschen besteht darin, daß sie sich mit Händen und Füßen gegen das Kreuz, das sie tragen sollen, stemmen und wehren.
Gothelf.

Humor

Falsche Steuererklärung. In Akron (USA) kam ein älterer Kaufmann zur Steuerverwaltung und erkundigte sich schüchtern, ob er die vorgestern abgelieferte Steuererklärung noch abändern könne. — Auf die Frage, warum er die Erklärung abändern wolle, sagte der Mann, daß ihm seine Frau ständig über die Achseln geguckt hätte, und er darum gezwungen gewesen sei, weniger anzugeben als er in Wirklichkeit verdiene.

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann · **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81 · **Druck und Expedition:** Otto Walter AG., Olten, Tel. 5 32 91 · **Abonnementspreis:** Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 3.— · **Freiexemplare** Fr. 2.50. **Privatabonnement** Fr. 4.— · **Alleinige Annoncen-Regie:** Schweizer-Annoncen AG., St. Gallen und übrige Filialen · **Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen** sind an den Verband in St. Gallen zu richten



Hausmutter Schule
MÜSCHBERG

Schule für sorgfältige und bodenständige Haushaltführung
Tel. (031) 68 51 72

Praktische Säuglingspflege in eigenen Kinderstuben. Keine Klassen. Sommer- und Winterkurs je 5 Monate. Prospekte durch die Schulleitung in Großhöchstetten.

Kalb- und Ziegentelle zum Gerben

Eine gute Gerbung bei mäßigen Preisen wird zugesichert.
Mit höflicher Empfehlung:
Chr. Hilzinger, Gerberei, Wil / SG

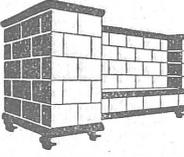
Seit mehr als 50 Jahren...



Holzsparderde elektr. kombin. Herde mit Boiler



Rauchkammern



Kachelöfen Backöfen Warmluftheizungen



KONRAD PETER AG LIESTAL
Tel. 061 / 7 26 06

...die guten PETER-Fabrikate

Weihnachtswunsch!

Solider, stabsamer Raiffeisenkassier, mit kleinerem Landwirtschaftsbetrieb, sucht auf diesem Wege

Bekannschaft

mit liebenswürdigem, nettem, kath. Mädchen Kassierin oder Kassierslochter, welche mir Gelegenheit bietet, meine Kraft hauptsächlich in den Dienst dieser edlen Sache zu stellen, wird bevorzugt Aufrichtige Bildzuschriften sende man vertrauensvoll unter Chiffre SA 3639 SA an die Schweizer-Annoncen AG »ASSA« St. Gallen.

Hornführer Tierstein



den Sie 8 Tage auf Probe erhalten, ohne irgendeine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich 1 Jahr schriftl. Garantie Preis Fr. 16.80 franko ins Haus Alleinfabrikant:

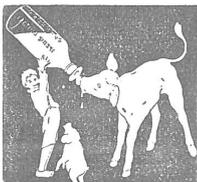
A. Tierstein, Wagnerei, Utzenstorf (Bern)
Tel. (065) 4 42 76

UFA Ratgeber

Nach den Ergebnissen der Legekontrollstation in der Geflügelzucht-Schule Zollikofen schwankt der tägliche Futterverzehr im Durchschnitt aller Rassen zwischen 60 und 80 g Leghennenmehl und 35—45 g Leghennenkörner je Tier und Tag. Wer Kartoffeln, Rüebli, Altbrot, Speiseresten und Grünzeug zusätzlich geben will, darf nicht etwa die Leghennenmehration kürzen, sondern höchstens die Körnergabe um einen Drittel herabsetzen. Die Leghennenmehration kann nur dann ohne Einfluß auf die Legeleistung herabgesetzt werden, wenn die Zulagen aus hochwertigem Eiweißfutter wie eingedickte Buttermilch, Blut oder Metzgerabfällen bestehen.

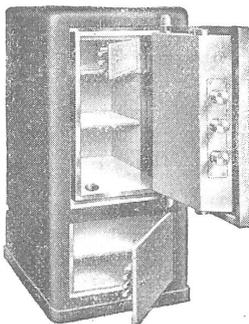
Diesen Winter wird es besonders wichtig sein, daß dem Vieh mit Rücksicht auf das grobe Dürrfutter viel Freizeit eingeräumt wird, damit die Nährstoffarmut bei Heu und Emd durch höheren Rauhfuttermehlverzug weitgemacht werden kann. Nur ganz gutes Dürrfutter enthält die Nährstoffe für Tagesgaben von 10 Litern Milch, so daß für höhere Leistungen Krautfutterzulagen erforderlich sind. Da 1 kg UFA-Milchviehfutter die Nährstoffe zur Erzeugung von 3 Liter Milch enthält, dürfte es nicht schwer fallen, je nach Laktationszustand das Krautfutter individuell abzumessen und vorzulegen.

Stets frische Futtermittel
in den landwirtschaftl. Genossenschaften
und SEG-Futterdepot



Seit 1882
stets an der Spitze des Fortschritts bleibt
LACTINA
mit den Vitaminen A, B², D³
Der vollkommenste und sparsamste Milchersatz zur
Aufzucht von Kälbern und Ferkeln.
Gratismuster und Prospekte auf Verlangen.
Schweiz. Lactina Panchaud AG Vevey

Werben Sie für neue Abonnenten des Schweiz. Raiffeisenboten



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen / Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen



Kälbertränke-Kessel

«Kern»

unenbehlich für jeden klugen u. fortschrittlichen Landwirt und Züchter.

Sparsam, hygienisch

durch das IMA im Jahre 1949 anerkannt und bestens empfohlen! - Viele Referenzen! - Komplett Fr. 33.50 inkl. Wust.

Erhällich in Eisenhandlungen oder wenn nicht direkt von

ROMAG

Röhren & Maschinen
AG., Zollikofen BE
Tel. (031) 65 04 95



Hornführer

Neueste Ausführung in Aluminium, ausziehbar von Nr. 10 bis Nr. 30, mit schwenkbaren Führungslaschen Fr. 27.— Gleiche Ausführung, jedoch mit stabilen Führungslaschen Fr. 22.— Kein anderes Fabrikat bietet Ihnen diese Vorteile!

Zu beziehen in allen Eisenhandlungen, wo nicht, beim Fabrikanten:

**E. Nobs, Dreher
Seedorf / Aarberg**
Tel. (032) 8 24 89

Zu verkaufen

Bandsäge

spez. geeignet für Landwirte. Preis Fr. 390.— 8 Tage auf Probe.

G. Engel, Zäziwil/BE.

Zuerst
Inserate lesen,
dann kaufen



KALBER-KÜHE

sowie Kühe und Rinder, die nicht mehr aufnehmen wollen, reinige man mit dem

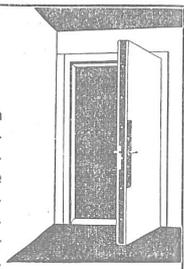
Lindenbast-Reinigungsstrank
(IKS.-Nr. 10175)

Über 25-jährige Erfahrung im eigenen Viehbestand; ein zweites Mal Föhren kenne ich nicht mehr Das Paket zu Fr. 2.— versendet

**Fritz Suhner, Landwirt
Herisau, Burghalde**
Tel. (071) 5 24 95

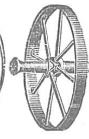
Das Umändern

von bestehenden Türen in schalldichte Türen (Patent) ist für einen Spezialisten kein Problem. Neue schalldichte Türen, schalldichte Wände. — Kostenloser Beratungsdienst für alle Schallisolationen. Verlangen Sie bitte den **Gratis-Prospekt** mit den technischen Erläuterungen und der Referenzliste (darunter auch eine Anzahl Raiffeisenkasernen).



Jean Eichenberger

Spezialfirma für Schallisolationen, Zürich 9/48,
Feldblumenstr. 83, Tel. (051) 23 84 37 u. 52 71 15



Bährenräder

jeder Höhe und Nabenlänge mit Pneu, Vollgummi oder Eisenreif
Pneuräder für Fuhrwagen Karren und kleine Wagen

Ansteckrad mit Pneu für gewöhnliche und Patentachsen

Fritz Bögli-von Aesch, Langenthal-B



Weihnachtsangebote die Sie suchen!

1 Couch mit losen Rückenissen und abklappbaren Seitenlehnen
nur Fr. 195.—

1 Couch mit Rolle und schönem Stoffbezug nur Fr. 165.—

Große Auswahl Fauteuils . . . ab Fr. 93.—

Verschiedene Modelle von Club- und Salontischli ab Fr. 32.—

Blumenständer ab Fr. 9.80

Radiotischli und Büchergestelle ab Fr. 22.—

Blumenkrippen ab Fr. 27.—

Solide, dicke Couchdecken . . . ab Fr. 32.—

Große Auswahl in Nähtischli, Klein- und Kombimöbeli

Bouclé-Teppiche ab Fr. 85.—

Tourney-Teppiche ab Fr. 125.—

Wollteppiche durchgewoben ab Fr. 185.—

Bettumrandungen ab Fr. 90.—

MOBEL FÜR ALLE A.G.

Das Haus der großen Auswahl billiger Möbel

THUN Steffisburgstraße 1
Tel. (033) 2 40 50